

Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Beitung für Stadt u.

Kreis Merseburg

mit „Anzeigertem“

Sonntagsblatt



Amfliches Anzeigblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nr. 262.

Donnerstag, den 8. November 1917.

157. Jahrgang.

Amfliche Anzeigen.

Seite 4 und 7 betr.:

1. Hausvermietungen.
2. Einkommensteuer-Beraterung 1918.
3. Kriegsgeldgabe.
4. Höchstpreise für Einzelteile zerlegter Güter.

Tageschronik

Neuer Bürgerkrieg in Petersburg.
 Fortdauer der Wehrheitskrisis in der Reichsregierung.
 Andauernde Beratungen im Auswärtigen Amt.
 Ententehilfe für Italien.
 Neue Berenungen von 13 000 To.
 Austritt Teresschenkos.

Der Kampf nach dem Kriege.

Dah der Krieg nicht nur in politischer und militärischer, sondern nicht weniger in sozialer Hinsicht die allerwichtigsten Folgen hinterlassen wird, darüber wird wohl niemand im Unklaren sein. Festsitzende Begriffe sind auf allen Gebieten ins Wanken geraten, und wir müssen alle, liebgeordnete Ueberzeugungen, von der Macht der Tatsachen gedrängt, aufgeben. Die Grundbedingung der Volkswirtschaft, die vom Eigentum, läßt sich in ihrer bisherigen Form nicht mehr aufrecht erhalten. Sie hat sich durch den Krieg gelehrt, daß der Einzelne Wert und Stellung nur als Mitglied des Staates besitzt, und daß er die Pflicht hat, alles, was er hat, Gut und Blut, der Allgemeinheit zum Opfer zu bringen. Der Wert des Einzelwesens, so groß er in religiöser und sittlicher Beziehung sein mag, ist gesellschaftlich gesunken. Ein Menschenleben wiegt da, wo es sich um Bestand und Wohlfahrt des ganzen Volkes handelt, federleicht für den Gewinn einer Schlacht opfert der Feldherr ohne Bedenken ihrer tausende auf. Dagegen ist die Wertschätzung der Volksgemeinschaft gestiegen. Man hat begriffen, daß der Einzelne mit allem Sein und Wesen, mit allen Möglichkeiten des Schaffens und Genießens in derselben wurzelt, daß er ohne Zusammenhang mit ihr ein schwaches Rohr ist, das jeder Sturm zerbricht. Ein kräftiger Volkertropfen, der nur vereint mit Millionen anderer zur Masse wird, die Schiffe trägt und Räder treibt. Verlangt nun der Staat mit Recht, daß darum der Einzelne sein Leben opfert, um den Fortbestand des Ganzen zu sichern, so kann und darf er auch über sein Eigentum verfügen, wenn das Allgemeinwohl es verlangt. Ausus rei publicae summa lex. Das Wohl des Staates ist das höchste Gesetz, dem alle anderen sich unterordnen, dem sie weichen müssen, wenn sie mit ihm in Widerspruch stehen. Im Kampf des Staates mit dem Einzelwesen muß dieses stets der unterliegende Teil sein.

Dem ein solcher Kampf ist unvermeidlich. Er liegt in der Doppelnatur des Menschen begründet, der in sich den Krieg zur Gemeinschaft, zu immer intimerer und höherer Verbindung mit seinesgleichen führt, zur Familie, zur Gemeinde, zum Staate, und der doch auch von der Selbstliebe beherrscht wird, dem der Egoismus angeboren ist. Nicht immer ist es leicht, diesen zu unterdrücken. Er wird vielmehr immer wieder den Versuch machen, auf Kosten und mit Hilfe der Gemeinschaft seine besonderen Vorteile zu erreichen, und wenn er sich auf eine größere Zahl Gleichgesinnter stützen kann und seine Ziele sorgsam verhillt, wohl gar vorgibt, nur das Allgemeinwohl zu erstreben, dann wird ihm dies oft gelingen. Ist auch verdammt er solche Missetat und zeigt sich ohne Scheu in seiner ganzen Nacktheit.

Der Krieg hat uns traurige Beispiele davon gezeigt. Nachdem der erste Raubzug der Begeisterung vorüber war, in dem das ganze deutsche Volk schwor, Einer für Alle und Alle für Einen zu stehen, da regte sich die alte Selbst- und Gewinnliebe bald auch neue, und wir erlebten das schmerzliche und empörende Schauspiel, daß herz- und gewissenlose Menschen, ja, daß ganze Berufsstände des Volkes sich nicht schämten, aus dem allgemeinen Ruf Gewinnen zu ziehen und den Krieg, das größte nationale Unglück, als eine Gelegenheit zur Bereicherung anzusehen. Das sind geradezu staatsgefährliche Selbstverleugungen, denn solange es ihnen ohne Maß und Ziel, wie sie es möchten,

Preis um Preis in zuletzt unerhörliche Höhe zu treiben, so würde dadurch die große Volksmasse verelenden, in ihrer Gesundheit und Erwerbskraft gefährdet, die Kampfesfreudigkeit des Heeres vermindert und eine verhängnisvolle Friedenslosigkeit gewendet werden, die uns um alle Früchte des Krieges bringen und den Erfolg aller getragenen Opfer verelenden würde. Deswegen ist es durchaus gerechtfertigt, wenn der Staat mit allen Mitteln gegen den wasserlandslosigen, landesverräterischen Egoismus vorgeht.

Leider hat er dies zu spät getan, und die Festsitzung von Höchstpreisen, Ausgabe von Vorkarten u. dgl. hat nicht die erhoffte Wirkung gehabt. Wir werden also, so lange der Krieg dauert, die Folgen der falschen Scheu, mit kräftiger Hand in die Privatverhältnisse einzugreifen, tragen müssen. Aber nach dem Kriege wird und muß die Abrechnung kommen. Die Vorkarten müssen gekürzt und ihnen das dem Volke abgelagerte Blut wieder abgezapft werden. Wer am Kriege ohne entsprechende Mehrleistung mehr verdient hat, als vorher, hat das Mehr einfach herauszugeben.

Damit aber kann sich der Staat nicht begnügen. Er muß sich und das Volk vor einer Wiederholung des schamlosen Treibens schützen, und da die Vererbung auf Vaterlands- und Nächstenliebe, Anstand und Sitte sich als wirkungslos erwiesen hat, so bleibt nichts anderes übrig, als durch gesetzliche Maßnahmen eine Wiederherholung der gefährlichen Wadenhaftens unmöglich zu machen. Es muß eine radikale Umänderung unseres Wirtschaftssystems, hauptsächlich unseres Volksernährungssystems vorgenommen werden, denn die Zahl, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Volksglieder im Kriege wie im Frieden ist für den Staat von höchster Wichtigkeit. Sie sind nicht nur das Kapital, mit dem er arbeitet, sie sind die Waffen, auf die er sich verlassen muß und die ihm allein seine Sicherheit und sein Fortbestehen verbürgen. Darum ist es nicht gerechtfertigt, wenn er die Volksernährung, diese Grundbedingung seines Daseins, der privaten Fürsorge und dem privaten Egoismus überläßt. Hätte er das bis heute getan und nicht wenigstens hier und da eingegriffen, große Massen des Volkes wären jetzt buchstäblich am Hungerstode, während einzelne Schätze auf Schätze häuften. Wägen nun im Frieden die verderblichen Folgen solcher traurigen Triumphe rücksichtsloser Gewinnlust nicht ganz so gefährlich sein, so sind sie doch immer noch schlimm genug, sie verblenden das Volk, sie entfremden es dem Staatsgedanken, sie hindern seinen weiteren wirtschaftlichen Aufstieg und die Heilung der Wunden, die der Krieg geschlagen hat. Das zu verhindern, ist für den Staat eine Lebensfrage.

Vom Kriege

Abendbericht der Obersten Heeresleitung.

Berlin, 6. November, abends. (Amflich.)

Die Frühangriffe der Engländer führten tagsüber zu Kämpfen um Paaschendaale; bei Geluweit brach der feindliche Ansturm ergebnislos und verlustreich zusammen. Vom Osten nichts Neues.

Der Tagliamento ist auf der ganzen Front überschritten; die Verfolgung ist im Vorkreiten.

Der Krieg gegen Italien

Abzug der Italiener aus Südtirol.

Der österreichische Generalstab berichtet:

Wien, 6. November. Der aus dem Raume von Triest bis zum Piave geführte Abzug der Verbündeten hat den italienischen Widerstand auf der ganzen Tagliamento-Front gebrochen. Die österreichisch-ungarischen und deutschen Streitkräfte des Feldmarschalls Erzherzog Eugen gewonnen überall — bei Cortopio unter den Augen unseres Heeres — das rechte Ufer und sind im Vordringen gegen Westen.

Im Bereiche des obersten Tagliamento waren Truppen des Freiherrn von Arcovaldi den Feind aus seinen Feld- und Gebirgsstellungen zurückgedrängt.

Untere neuen Erfolge konnten auf die Dolomitenfront nicht ohne entscheidenden Einfluß bleiben; vom Kreuzberg bis über den Monte Paschi hinaus ist der Feind zum Rückzuge gezwungen. Feldmarschall Freiherr von Conrad hat die Verfolgung aufgenommen. Auf dem Gipfel des Col di

Pana, dessen durch Sprengung erreichte Einnahme seinen jetzt ganz Italien in einen Eisenkasten fürzte, und auf dem Monte Piano wehen unsere Fahnen. In Cortina d'Ampezzo sind unsere Truppen unter dem Jubel der Bevölkerung gefestigt eingedrungen. Auch San Martino di Castrozza im Primiero-Tale ist zurückgewonnen.

Seit Mai 1915 streift der Italiener seine begehrtliche Hand nach dem Südtirol aus und nach Bozen, dem Herzen Tirols. Dort der unerklärlichen Standhaftigkeit unserer Tapferen konnte des Feindes Hoffen nie und nimmer zur Tat werden. Die Vorteile, die er in diesem Raume in 2 1/2 Jahren des Kampfes gewonnen hat, lassen sich nach Schritten zählen. Nun ist auch dieses Werk in wenigen Tagen völlig zusammengebrochen.

Schwere italienische Truppenunterzügen?

Genf, 6. November. In Padua hat, wie aus einem Tagesbefehl des Oberkommandierenden hervorgeht, die Brigade Bari rebelliert und den Gehorham verweigert, wodurch die rückwärtigen Verbindungen der 3. Armee in schwerer Gefährdung gerieten. Die Brigade wurde als aufgelöst erklärt.

Die Unterzügen in der Armeesoldaten nehmen, besonders die wiberpenfliche Haltung der neu aufgerufenen Ersatzmannschaften in einzelnen Provinzen scheint die Lage bedenklich zu werden. Vornehmlich sind es die ländlichen Ersatzmannschaften, die sich weigern, den plötzlichen Stellungswechsel anzunehmen zu lassen.

Nach dem „Rivolo d'Italia“ scheint der Herzog von Aosta seiner Stellung als Oberbefehlshaber der 2. Armee enthoben worden zu sein.

Die „Entscheidungskämpfe“ in der venetianischen Ebene.

Zürich, 6. November. Die „Zür. Post“ schreibt: Nach Saans-Mitteilungen aus Paris haben die Deutschen aus Nachfragen hervor, daß die englischen und französischen Truppen auf italienischem Boden in den Städten, die sie passieren, lebhaftest Begeisterung hervorruft. In Brescia fand ein Vorbeimarsch englischer und französischer Truppen vor dem Garibaldi-Denkmal unter der Begeisterung der Bevölkerung statt. Das können ja nicht allzu viele gewesen sein! D. R. Man hofft, daß die Vereinigung ein einigermaßen erfolgreiches Zusammenwirken der Alliierten ergibt. In militärischen Kreisen ist man der Ansicht, daß sich in den nächsten Tagen eine Entscheidungskämpfe in der venetianischen Ebene entwickeln wird.

Hoffnung auf eine Gegenoffensive.

Vogano, 6. November. Nach dem „Corr. di Trento“ scheint das italienische Heer längs der Piave eine Gegenoffensive vorzubereiten. Die engere Front gekatete eine große Entlastung von Streitkräften (!). Unmittelbar hinter Kelerven nach Venetien, doch dürften nach Angabe des Blattes noch mehrere Tage vergehen (!), ehe der Gegenstoß organisiert ist. Laut dem „Corr. di Sera“ erließ der Bürgermeister von Venedig ein Manifest, das die Bevölkerung zum Vertrauen auf das Heer und auf die Zukunft Italiens ermahnt.

Die Flucht der Italiener über den Tagliamento.

Schreibt Ward Price, der Kriegsreporter der „Times“, sehr anschaulich. Er merkt, daß über den Tagliamento nur drei Brücken führten, nach denen sich die zurückziehende Menge der Armeen und des Volkes brängte. Die beiden Armeen zettelten ihre Fahngeschäfte, mußten aber alle schwere Artillerie zurücklassen, die unbrauchbar gemacht wurde.

Der englische Kriegsberichterstatter Gibbons schilderte die Schwere des Rückzuges. Eine Panik hätte zu einer Katastrophe geführt. Am Dienstag hörte man den Ruf: Die österreichische Kavallerie ist im Anzug! Wenn die italienischen Offiziere in diesem Augenblick nicht energisch eingegriffen hätten, indem sie ihre Revolver über die Köpfe der Soldaten hinweg in die Luft schossen, wären die Brücken unter der Last der Panikmütigen zusammengebrochen und die Kanonen von dem Verfallenen zerstört worden. Die Panik ließ sich aber mit (!) Kanonen konnten auf das andere Ufer des Flusses gebracht werden. Da erschienen österreichische Flieger und beschossen die Flüchtenden mit Mähdinengeschossen.

Die artilleristische Ueberlegenheit der Mittelmächte.

„Morningpost“ meldet am Sonntag aus dem italienischen Hauptquartier: So lange die Ergründung der artilleristischen Verluste der letzten Nacht nicht vorgenommen ist, bleibt jedes Verlaß zur Gegenoffensive ausschließlich. Der Feind zeige sich noch von einer artilleristischen Stärke, die alle Erwartungen übersteigt. Der Verlust der italienischen Artillerie mußte als schwer bezeichnet werden und die Lage für die oberitalienischen Gebiete ist nicht ungefährlich, wenn der Vormarsch des Feindes nicht zum Stillstand gebracht werde.

Der geläuterte Feldzugsplan der Alliierten.

„Times“ schreibt in einem Artikel über Kriegsführung: Die heutigen Mächte müssen notwendig zu Änderungen in Entwurf und Ausführung des Feldzugsplanes der Alliierten führen. Das Blatt behauptet abermals, die Front in Frankreich sei die wichtigste. Den Schanzensystem Generalstabes der Alliierten hält das Blatt in der Theorie für vollständig richtig; man wolle sich daran halten, in der Praxis sich ihm so weit als möglich zu nähern. Schließlich befürwortet das Blatt das Zusammenwirken der politischen und militärischen Kräfte der Alliierten.

„Journal des debats“ schreibt: Die westliche Front läßt von der Nordseite bis zu den Ardennen das Hauptziel der Alliierten die Schiffe gewinnen, würde der Feind sich hinter den Rhodo zurückziehen und sich dort wie zuvor verteidigen. Deshalb müssen die französisch-englischen Streitkräfte hart genug sein, um dem Feind den Weg zu versperren und die italienischen Truppen Gelegenheit zu geben, sich wiederzusammenschließen. Aber die französische Front darf nicht zerlegt werden. Es muß sich zeigen, daß man sich nicht zu weit vorwärts bringen, aber auch nicht länger. Italien sollte immer die obere Hand behalten, den Sieg mit eigenen Kräften zu erringen. Nachdem seine treuen Freunde es über zeitlichen Schmerzerleidet erachtet haben werden, wird Italien ohne Zweifel selbst die Freitragung seines Gebietes zu übernehmen imstande sein. „Temps“ bemerkt, die englisch-französiche Situation werde erst nach ziemlich geraumer Zeit hart genug sein können, um sich richtig geltend zu machen.

Das neue italienische Kabinet.

Genf, 6. November. „Journal de Geneve“ meldet aus Rom über die Zusammenziehung des neuen Kabinetts, es umfasse 16 Minister und 18 Unterstaatssekretäre. (1) Jedem Minister sei ein Vizeminister beigegeben worden. Das Blatt weist auf die Wichtigkeit dieses Kabinetts aus Katholiken, Radikalen, Republikanern, Liberalen und Liberal-Konservern hin; unter den Unterstaatssekretären seien ein Katholik, ein Radikaler, ein Republikaner und sonst nur Liberale, neun Achtel davon öffentlichkundige Giollinarianer. Sollte Giollitti zurücktreten, so würde er seinen Platz an Generali übernehmen. Die Minister sind: Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Minister des Innern, Minister der Finanzen, Minister der Marine, Minister der Kriegsmarine, Minister der Landwirtschaft, Minister der Industrie, Minister der öffentlichen Arbeiten, Minister der Gesundheit, Minister der Erziehung, Minister der Kunst, Minister der Wissenschaften, Minister der Religionen, Minister der öffentlichen Sicherheit, Minister der öffentlichen Gesundheit, Minister der öffentlichen Sicherheit, Minister der öffentlichen Gesundheit, Minister der öffentlichen Sicherheit, Minister der öffentlichen Gesundheit.

Aus dem Westen

Neue schwere Kämpfe bei Paaschendaale.

Berlin, 6. November. In Paaschendaale steht an der Großkampfront von 11 Uhr vormittags ab zwischen Rumänien und Bulgarien, sowie bei Paaschendaale und bei Paaschendaale erneuter heftiger Kampf ein, der am Nachmittag in wachsender Stärke anhält. Vom Abend ab steigerte sich das Artilleriefeuer auf der ganzen Front von Rumänien bis zum Kanal von Hellebe in großer Stärke und hielt mit besonderem Nachdruck in Richtung von Paaschendaale weiter unterbrochen an. Von 5 Uhr 45 vormittags am 6. November nahm das Feuer dauernd zu und ging um 7 Uhr vormittags auf unsere Stellungen vom Westrand des Hauptkammes von Paaschendaale in gewaltigen Trommelfeuer über, dem harte englische Infanterieangriffe beiderseits von Paaschendaale und an der Straße Menin-Speren folgten. Der Kampf im Gelände südlich und westlich von St. Quentin erfolgte nach lebhaftem planmäßigen Beschuß 6 Uhr 15 abends ein harter feindlicher Erkundungsangriff, der mit blauen Feindverfluchen abgewiesen wurde. Nordöstlich von St. Quentin wurde das Feuer erst am Abend erheblich härter. Es hielt auch nachts über an und verdichtete sich hauptsächlich in Richtung von Courtecon zu größerer Heftigkeit. Auf dem übrigen Teil der Westfront war das Feuer in Richtung des Chameauwäldes und im Sandgaa lebhafter. Dort vorstehende feindliche Patrouillen wurden abgewiesen.

Die Entschlüsse für Italien auf Kosten der Westfront. Genf, 6. November. Das „Petit Journal“ schreibt: Die Reise Lord Georges und Painlevés nach Italien erfolgt auf dringliches Ersuchen der italienischen Regierung. Die von Italien verlangte große Hilfe kann nur durch eine Kräftevermehrung an der Westfront vorgenommen werden.

Die betrübten Holzerber.

Alle in Italien wohnenden amerikanischen Veteranen stellen die Gesamtliste in den nächsten Tagen dar. Der amerikanische General Pershing hatte im Auftrag Kingstons mit Lord George in Paris von dessen Abreise nach Rom eine längere Unterredung, an der laut „Excelsior“ auch Haig teilnahm. Lord George wird nach seiner Rückkehr eine abermalige Besprechung mit Pershing und Haig haben. Das italienische Problem bringt, wie die Pariser Presse zugestimmt, alle anderen Entente-Fragen zurück. Vom Amerika erwartet man dringend Kohlen, Stahl, Salpeter, Getreide und Getreidefleisch.

Falsche Prophezen.

Bern, 5. November. Infolge der französischen Grenzsperrung sind die Londoner Märier von vorigen Sonntag erst heute angelangt. Aus der ganzen englischen Presse ist zu ersehen, daß im Gegenzug zu französischer Entschlossenheit die Wahrheit über die italienische Katastrophe nicht vorstehen sollte. Mit der alleinigen Ausnahme der „Morning Post“ bringen sämtliche Zeitungen Zeitartikel und eingehende, keineswegs schönfärbende militärische Auseinandersetzungen zur bedrohlichen Situation in Oberitalien. Dazu gesellen sich heftige Angriffe auf die englische Regierung, die sich gerade in letzter Zeit allmählich in maßlos resignierten Worten ergaben hat. Charakteristisch für die Stimmung in England ist ein Zeitartikel in der „Daily Mail“, der an der Spitze folgenden Zitate bringt: „Vom General Sir John Jellicoe: Das Ende des Sieges ist beinahe vielleicht nicht ganz in Sicht. 25. Okt. — Sir Edward Carson: Glaub mir, daß Österreich weiterkämpfen wird? Ich weiß bestimmt, daß Österreich nicht wegwirft, weiterzukämpfen. 24. Okt. — Admiral Sir John Jellicoe: Es besteht keinerlei Grund für Besorgnis. Der Krieg ist so gut wie gewonnen. 24. Okt. — General Smuts: Meiner Ansicht nach sind die Deutschen bereits geschlagen und ihre Führer wollen es. 14. Okt. — General Robertson: Ausgesprochen der „Daily Mail“. In der Zwischenzeit sind die Nachrichten aus dem italienischen Fronten von Oberitalien bis zum einfallenden Kommando werden mit unseren Feinden beim nächsten Weihnachtsfeste bereits angesetzt haben. 24. Okt. —

Nach neuen unteren italienischen Zitate ergibt sich der Zeitartikel in recht pessimistischen Ausführungen.

Keine britischen Truppen gegen die Turiner Aufständler?

Noridam, 6. November. Nach einer Mitteilung aus London sollte MacDonnell im Unterhause in Erwiderung auf die britischen Truppen an der Befestigung des Hauptlandes in Turin teilgenommen hätten.

Walfour gibt keine Auskunft.

Amsterdam, 6. November. Im englischen Unterhause antwortete der Minister des Auswärtigen Walfour auf die Frage, ob die Regierung Erklärungen abgeben könne über ein Angebot, das Deutschland durch Vermittlung Briand an Frankreich gemacht habe: Er erwiderte, die eine Angelegenheit betrifft, welche — wie man sagt — in einer geheimen Sitzung des Parlaments eines Bundesgenossen behandelt werden sei.

Wie ferner aus London berichtet wird, hat Walfour im Unterhause erklärt, er hoffe, daß die Konferenz der Alliierten, die sich mit der Fortsetzung des Krieges beschäftigen werde, Mitte November stattfinden werde. Er könne im Augenblick keine Mitteilungen über die Kriegsziele machen. Er hoffe, daß bei der russischen Regierung keine Mißverständnisse bezüglich des Zweckes der Konferenz herrschen würden.

Die Einsinner Arbeiter-Organisation.

Bern, 6. November. Die Einsinner stehen anjehelnd im Begriffe, ein eigenes Lebensmittellager für Irland einzurichten. Ein von vier Mitgliedern des Vollzugsausschusses unterzeichnetes, an die katholischen Pfarren der Landgemeinden gerichtetes Rundschreiben erinnert an die furchtbare irische Hungersnot von 1847, betont die Notwendigkeit, der Widerkehr einer solchen Folge der übertriebenen Lebensmittelausfuhr nach England und der Verpflegung der starken englischen Truppenabteilungen in Irland drohenden Katastrophe vorzubeugen und ermahnt die Geistlichen um eingehende Bestandaufnahmen und Angaben über den Umfang des örtlichen Bedarfs und eventuelle Einziehung örtlicher Lebensmittelausschüsse. „Morningpost“, das das Schreiben veröffentlicht, sagt im Leitartikel, daß die Verwaltung Irlands in die Hand der Arbeiter überzugehen, bedeute tatsächlich, daß diese einen Aufstand vorbereiten helfen sollten. Manet, wolle die Regierung Einsinner nicht gehen lassen? Wollte sie warten, bis sie Irland zurückerobert habe, oder sei sie etwa bereit, eine irische Republik anzuerkennen?

Aus dem Osten

„Rube“ in Petersburg.

Petersburg, 4. November. „Central News“ meldet: Der gelingende Tag ist hier ruhig verlaufen. Es fanden nur einige Zwischenfälle statt, wobei viele Soldaten und Arbeiter in die Luft schossen. Die Regierung hat unvollständige Maßnahmen ergriffen, um dem Anstehen der Volkswirtschaft vorzubeugen. Ein Versuch, das Haus des Arbeitersführers Witschew zu plündern, wurde durch Truppen verhindert.

London, 6. November. Die Petersburger Stadtverwaltung erachtet eine eigene Stadtpolizei zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, gegenüber dem Treiben zweifelhafte Elemente, die seit der Rückwärtsverlegung der Fronten in Richtung auf Petersburg erheblich angewachsen sind. Es gehört zu den täglichen Verkommenheiten im Leben in der Hauptstadt, daß Soldatenbanden den Vorübergehenden auf der Straße nicht nur Geld und Wertgegenstände, sondern auch Kleingeldstücke und Ueberziehkleider abnehmen. Die Ausgesplünderten erhalten von den Räubern ein Lösegeldwort, mit welchem sie sich gegenüber den Anstehen, von denen sie etwa noch einmal angehalten werden, legitimieren können.

Die Regierungsschiffe.

Petersburg, 6. November. (P. T. A.) Ein Erlaß der Regierung beurlaubt aus Gesundheitsrücksichten den Kriegsminister Werchowsky auf unbestimmte Zeit und erwidert ihm gleichzeitig von seinem Amte. General Werchowsky, der seit der Rückwärtsverlegung der Fronten in Richtung auf Petersburg erheblich angewachsen sind. Es gehört zu den täglichen Verkommenheiten im Leben in der Hauptstadt, daß Soldatenbanden den Vorübergehenden auf der Straße nicht nur Geld und Wertgegenstände, sondern auch Kleingeldstücke und Ueberziehkleider abnehmen. Die Ausgesplünderten erhalten von den Räubern ein Lösegeldwort, mit welchem sie sich gegenüber den Anstehen, von denen sie etwa noch einmal angehalten werden, legitimieren können.

Petersburg, 6. November. (P. T. A.) Wie die Märier melden, hat die Regierung den bisherigen Kriegsminister aufgefördert, Petersburg zu verlassen. General Werchowsky ist am Abend nach dem Abgang der Eisenbahn nach Moskau abgereist. Die Märier glauben, daß der Rücktritt Werchowskys wichtige Veränderungen im Oberkommando nach sich ziehen wird.

Tersifschens und Nikitin treten zurück?

Stockholm, 6. November. Wie aus Petersburg gemeldet wird, steht der Rücktritt Tersifschens und Nikitins bevor.

Kerenski für die Entsendung eines Vertreters der Demokratie zur Pariser Konferenz.

Amsterdam, 5. November. In Petersburger politischen Kreisen hält die Besorgnis wegen der durch die Erklärungen des Ministers des Auswärtigen Tersifschens im Berparlament geschaffenen Lage an. Kerenski und Stokobev, Vizepräsident des Sowjets, erklärten, es sei unmöglich, andere Vertreter gemeinsam mit Tersifschens zur Pariser Konferenz zu schicken, weil die demokratischen Elemente dem Minister nicht zuzustimmen, Kerenski hält es für notwendig, auch einen Vertreter der Demokratie zu entsenden.

Die Friedensschlichtung. Kassel, 6. November. Der „Wall-Anz.“ meldet: Auf dem Kongress der Vertreter der Arbeiter und Soldatenräte Irlands teilte der Vertreter von Kassel mit, daß die Räumung Kessels zu überlegen sei. Der Vertreter der Truppen Kessels erklärte, daß die Truppen den Willkürherrschaften einer internationalen Waffenstill-

hand bis zum 14. November an allen Teilen der Front zu verlassen. Nach dieser Frist müßten sie dann selbständig handeln.

Der Berichterstatter des russischen Reichstages und Soldatenrat erklärte, daß die russische Flotte diesmal bei der Schlacht mit den Deutschen noch glimpflich weggenommen sei. Die Flotte sollte nicht an den bringenden Schiffen teilnehmen. Es sei also wohl möglich, daß die Matrosen, um die Flotte zu retten, zunächst einen Waffenstillstand mit den Feinden schließen würden.

In der Zeitung „Neues Leben“ fordert Maxim Gorki die russischen Delegierten auf, auf der Waise zu erwidern die Besorgnis der russischen Arbeiter und Soldaten. Die russische Flotte sollte nicht an den bringenden Schiffen teilnehmen. Es sei also wohl möglich, daß die Matrosen, um die Flotte zu retten, zunächst einen Waffenstillstand mit den Feinden schließen würden.

Bern, 6. November. Der russische Mitarbeiter des „Bund“ schreibt: Gorkis Blatt „Nowaja Schina“ berichtet, die militärische Abteilung der Arbeiter und Soldatenrat habe beschlossen, daß alle in Frankreich lebenden russischen Regimenter sofort nach Rußland zurückgeschickt werden sollen.

Novosibirsk, 6. November. (P. T. A.) Im Bezirk Novosibirsk in der Provinz Ostoslaw, wo sich große Zuchtschulen befinden, sind 300 000 Arbeiter in den Ausländern getreten.

Der Seekrieg

Neue reiche U-Boot-Beute.

Berlin, 6. November. (Amf.) Neue U-Boote-Beute im Spreegebiet um England: 13 000 Br.-M.-T. Unter den versenkten Schiffen befand sich ein Dampfer, der 5500 T. Weis für England an Bord hatte.

Kurse Kreuzer.

Paris, 5. November. Die „Temps“ meldet, hat der Präsident von Brasilien in einer Rede an den Kongress mitgeteilt, daß zwei neue brasilianische Schiffe, „Mara“ und „Cachaba“, von deutschen U-Booten in den Gewässern von Rio de Janeiro versenkt worden sind. Die Schiffe hatten 1000 T. Weis, 1000 T. Getreide geladen und waren unterwegs nach Le Havre. Zwei Matrosen sind umgekommen, vier verletzt worden.

„Acaru“ ist das frühere deutsche Schiff „Cerberus“, 4275 Br.-M.-T., „Cachaba“ hieß früher „Sohnentausen“, 6480 Br.-M.-T.

Die U-Bootpost.

Kopenhagen, 6. November. „Nationaltidende“ meldet aus Bergen, daß die deutschen U-Boote nun nicht an der englischen Küste operieren. Die gestern aus England in Bergen eingetroffene Besatzung des torpedierten norwegischen Dampfers „L’Eclair“ (2968 Br.-M.-T.) erzählt, daß der Dampfer nur 2 Seemeilen von der englischen Küste entfernt versenkt wurde.

Bermisch.

Notterdam, 6. November. „Maasbode“ berichtet, daß der amerikanische Dampfer „Arauco“ am 16. Oktober an der Insel St. Thomas gesunken sei und von der Besatzung verlassen worden ist. Nach einer Mitteilung aus Tampico vom 21. Oktober ist der amerikanische Schoner „El Gallo“ zwei Meilen von Tampico gesunken und wahrscheinlich nicht gerettet worden. Der „Maasbode“ gibt ein Verzeichnis von Schiffen, die verunglückt sind: 1. „Arauco“, 2947 T., aus Durban (Südafrika), 2. der Holzschoner „Lijff Waal“, 111 T., aus Rijswijk, 3. der Holzschoner „St. Valen“, 2500 T., aus Rotterdam, 4. „Arauco“, 2947 T., aus Durban, 5. der Holzschoner „Lijff Waal“, 111 T., aus Rijswijk, 6. der Holzschoner „St. Valen“, 2500 T., aus Rotterdam, 7. der Holzschoner „Lijff Waal“, 111 T., aus Rijswijk, 8. der Holzschoner „St. Valen“, 2500 T., aus Rotterdam, 9. der Holzschoner „Lijff Waal“, 111 T., aus Rijswijk, 10. der Holzschoner „St. Valen“, 2500 T., aus Rotterdam.

Der Krieg mit Amerika

Der Kampf gegen die Friedensbewegung in Amerika hat zur Bildung eines Bundes der sogenannten „Waffen Wägen“ geführt, der die berühmte „Kau-Kau-Organisation“ nachahmt. Der Bund hat seinen Sitz in San Francisco und besteht aus 100 000 Mitgliedern. Der Bund hat seinen Sitz in San Francisco und besteht aus 100 000 Mitgliedern.

Amerikanische Schiffbau-Strife.

Das amerikanische Schiffbau-Programm ist übermäßig durch eine große Krise gefährdet worden. Bekanntlich hatten vor einigen Monaten die beiden ersten Leiter des Schiffbaus, General Goethals und Denneman, demissioniert, da sie sich in der Materialfrage nicht einigen konnten. Die letzten Leiter sind ebenfalls in Konflikt geraten, da die bisherigen Anforderungen der Admiralität für ihre Kriegsschiffbauten haben eine Vernachlässigung des Handelschiffbau-Programms bewirkt. Daraus erklärt sich auch das Schiffbau-Programms, eine Bewegung im Lande hervorzuheben, um den Handelschiffbau auf Kosten des Kriegsschiffbaus zu steigern, was den sepolitischen Interessen Englands sehr entgegenwäre.

Roosevelt über die amerikanischen Kriegsrüstungen.

Im „Metropolitan Magazine“ vom 17. Oktober befindet sich ein bemerkenswerter Artikel von Theodore Roosevelt über die Kriegsrüstungen in Amerika. Er geht von dem Gedanken aus, daß sich die Vereinigten Staaten heute in der besten Lage befinden wie England 1914. Die Rüstungen der Regierung sind die besten, die jemals in der Geschichte gemacht, aber nichts wurde gehalten. Der beste Beweis für diese Behauptung ist die Schiffbau-Strife, deren Lösung, wie jeder Amerikaner wissen muß, unumgänglich notwendig ist, um die amerikanische Flotte im Krieg befähigen zu können. In der Zeit, während der Amerika sich im Krieg befindet, ist man über die Streitfragen, ob Holz- oder Stahlschiffe, nicht hinausgekommen. Zunächst ist nichts geklärt und alle Behauptungen des Schiffbau-Strife sind lediglich Behauptungen. Was sie in Anbetracht der Weltlage, seien sie richtig oder falsch, bedeuten, ist nicht zu sagen. In Anbetracht der Weltlage, seien sie richtig oder falsch, bedeuten, ist nicht zu sagen. In Anbetracht der Weltlage, seien sie richtig oder falsch, bedeuten, ist nicht zu sagen.

Heeresbericht

Großes Hauptquartier, 7. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeerzuge Kampfpfeil.
In Flantern wurde gestern erbittert gekämpft. Nach dem gewaltigen Trommelfeuer am frühen Morgen traten englische Divisionen von Poellapelle bis zur Bahn von Peris Roulers und gegen die Höhen von Beccleare und Ghuwelle mit Sturm an. Nordlich von Paaschen dale brach der Angriff in unserer Abwehr zusammen. In Poellapelle drang der Gegner ein. In diesen Tagen wurde ihm der Ostflügel des Dorfes wieder entzogen. Gegen Mittag führte der Feind irische Kräfte in den Kampf. Sie konnten die Einbrecherstellen bei Paaschenhöhe nur durch erweitern. Unter Zuhilfenahme von Artillerie und Panzern. Der gegen die Höhen von Beccleare und Ghuwelle mit starken Kräften geführte Sturm verwickelte meist schon vor unseren Linien. Einbruch neuer Front wurde im Nachhinein überflüssig. Die Wirkung unserer Panzerabwehrkräfte blieb hinter die vorbereitete Abwehr zurück. Auf dem Schloßhöhe dauerte der starke Artilleriekampf bis in die Nacht hinein an.

Bei den anderen Fronten der Westfront lebte die Feuerlinie auf vielen Stellen auf und verlor sich besonders auf dem östlichen Massener und zeitweilig im Gumbau zu großer Heftigkeit.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Gebirge und in der westitalienischen Ebene wird die Verfolgung fortgesetzt. Einige tausend Gefangene sind erbeutet worden.

Öster Generalquartiermeister Ludendorff.

Neuer Bürgerkrieg in Petersburg.

Petersburg, 7. November. Nach einer Meldung der R. M. hat der militärische Ausschuss des Arbeiter- und Soldatenrates infolge militärischer Maßnahmen des Militär-gouverneurs von Petersburg die Verhandlungen zur Beilegung des Konfliktes abgebrochen und seinen Truppen den Befehl gegeben, der Regierung nicht zu gehorchen. Gegen 5 Uhr Abends gab die Regierungsbefehle den Befehl, die Wachen zwischen den Arbeitervierteln und dem Zentrum der Hauptstadt zu zerstören. Die Stadt wird von den der Regierung treuen Truppen militärisch besetzt.

Das Gezink um die Ministerkürbe.

Berlin, 7. November. Der Streit um den Bisfang, Leipzig und seitens der fortschrittlichen Volkspartei mit Erörterung fortgesetzt. Dr. Seiffert's Abgang selbst danach keineswegs schlußendlich und sozialdemokratische und fortschrittliche Blätter drohen dem Grafen Seiffert und gerichtsmäßig Seiffert an, wenn Herr von Pauer nicht Ministeramt auf Seiffert's Stelle wird. Dabei tritt eine starke Verstim-mung auf zwischen Fortschritt und Sozialdemokratie sowie zwischen letzteren und den Nationalsozialisten zu. Die Germania hat die Hoffnung auf eine Beilegung des altianen Streitigkeits nicht aufgegeben. Graf Seiffert will heute abend, halb nach der Abreise des Grafen Seiffert, nach München reisen.

Mineralkatastrophe im Hafen von Liverpool.

Berlin, 7. November. Wie mehrere Blätter aus dem Saag melden, lag dort eine aus England kommende Nacht richt vor, das vor einiger Zeit im Hafen von Liverpool aus unklarer Ursache ein großer Brand ausbrach. Ein 20000 T. großer Dampfer der Cunard-Linie, der mit Munition und sonstigen Kriegsgerät beladen im Hafen lag, geriet in Brand, wurde schließlich durch eigene Explosion vollständig zerstört und sank. Kurz darauf folgten auf drei anderen Dampfern ähnliche Explosionen. Außerdem gerieten vier große Magazine in Brand. Der Schaden wird auf zwei Millionen Pfund geschätzt. Es wird vermutet, daß irische Arbeiter die Brände angelegt haben.

Aus Rumänien-Südrußland.

London, 6. November. (Reuter.) Die Times' erzählt aus Odessa: Man glaubt in gut unterrichteten Kreisen, daß die russischen und rumänischen Truppen sich den ganzen Winter in ihren Stellungen werden halten können. Hof und Regierung von Rumänien mühen sich sehr in Sofia. In Theodosia kam es zu ersten Krämpfen unter den Soldaten; es wurde der Besatzungszustand verkündet. Die ukrainischen Truppen brachen die Weinteller auf und ließen den Wein auf den Straßen auslaufen. Der Schaden wird auf drei Millionen Mark geschätzt.

Tschechische Frechheiten.

Berlin, 7. November. Die freische Einführung des neuen Notens der tschechischen Interzessität in Prag wurde gemächlich die zur zur Galerie der großen Aula und veranfaleten Vorkammitritte, bis die Rebellen die Galerie räumen und absperrten.

Der bevorstehende italienische Abzug.

Genj, 6. November. Eine Hasenacke spricht die Erwartung aus, daß Cadorna nach nachgeregener Operation seines Unten (Wipen) Flügel mit leicht Hauptmacht den Piaz erreicht werde. In Paris und London will man das Verweilen anhalten, um die Situation zu befehligen.

Ein Abkommen über Polen.

Berlin, 7. November. Der Kronrat soll dem "Tag" zufolge am Montag die Lösung des polnischen Problems nach österreichischen Wünschen beschließen haben. Kaiser Karl soll danach König von Polen werden, Litauen und Rußland dagegen zu Preußen treten. Die Deutsch-Österreicher sollen diese Lösung begrüßen, falls auch Stützung des Deutschen durch erreicht wird. Befestigung bleibt abzuwarten.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

nur zur Vorbereitung vorgelegt, meinte nur die tatsächlich vorhandene Lösung in die Form einer Verwaltungsordnung gießt, wie sie von der Aufsichtsbekörderung verlangt wird.

Das unthätige Tischhuchverbot.

Der Reichsstellungsvertrag sind aus verschiedenen Landesstellen Mitteilungen zugegangen, daß die schließlichen Bestimmungen über das Verbot der Tischhüch in Gastwirtschaften und über die Verwendung von Handtuch und Bettwäsche in Hotels von den Wirten nicht beachtet werden. Es wird in verschiedenen besten Gaststätten unter völliger Mithandlung der behördlichen Vorstände Maßnahmen ergriffen, indem dort die Tafeln nicht nur mit Tischhüch belegt, sondern darüber hinaus noch mit Mundtüchern überdeckt werden. Einseitige Entschuldigungsgründe für eine solche Mithandlung der behördlichen Maßnahmen können nicht mehr vorgebracht werden, nachdem die beteiligten Wirte fortwährend in klarer Form auf ihre Mithandlung hingewiesen und über das Tischhuchverbot aufgeklärt worden sind. Es gilt fast ungläubig, daß — wie die Mitteilungen an die Reichsstellungsverträge dartun — gerade die Katsenmehrer in verschiedenen Orten sich über alle gesetzlichen Bestimmungen hinwegsetzen. Die Reichsstellungsverträge warnt erneut vor jedem leichtfertigen Übertritt dieser Vorschriften, weil jeder Verstoß mit den gesetzlichen Bestimmungen verbunden ist. Die Verstoßorgane werden dringend erludt, unmissverständlich gegen jeden Verstoß einzuschreiten, der das Tischhuchverbot in seinem Betriebe nicht durchführt. Nach den gesetzlichen Bestimmungen, die am 1. Oktober 1917 in Kraft getreten sind, ist in allen Gastwirtschaften und öffentlichen Betrieben, in denen Speisen und Getränke zum Genus an drei und Stelle getradet werden, die Benutzung von Tischhüchern, die aus Web-, Wirk- oder Strickwaren hergestellt sind, verboten. Nur Tische, deren Holzplatten wegen ihrer rohen Beschaffenheit von vornherein nur zur Verwendung mit einem Ueberzug aus Web-, Wirk- und Strickwaren oder Holz als Unterlage für das Tischgeschloß bestimmt waren und vor dem 25. August 1917 auf diesen Ueberzug mit einem Tischhuch händig bedeckt worden sind, dürfen auch ferner damit versehen werden. Weiter ist jeder Gastwirt strengstens dazu anzuhalten, den vorgeschriebenen Ueberzug der Bekleidungsgegenstände vom 14. Juli und 25. August 1917 zu besorgen. Dieser Ueberzug hat in einer Mindestgröße von 30 cm 40 Zentimeter an einer Stelle zu erfolgen, die allen Gästen leicht zugänglich ist.

Erwerb von Kesselfestungen durch Arbeitsbeschäftigten.
In hülligen Betrieben aller Art liegen zumeist, ohne Verwendung zu werden, große Mengen von Kesselfestungen und Kupfer. Es handelt sich dabei nicht nur um getragene Stücke, sondern auch um noch völlig unbenutzte Kesselfestungen. Diese können als Arbeitsbeschäftigten in der Kesselfestung wichtige Dienste leisten. Die Kommunalverbände werden deshalb erludt, die nötigen Schritte zu ergreifen, um alle diese, bei den Betrieben lagernden Festungen anzukaufen und für die Arbeitsbeschäftigten der Verarbeitenden in der Kesselfestung wieder zuzuführen.

„Sie besch nicht unmoderne Kleider.“

Als Warnung für jene Damen, die trotz reichlichen Kleiderbestandes nichts an zeitliche haben, kann ein Fall dienen, dem sich die Stadtkammer in Braunschweig zu beschäftigen hatte. Die Tochter eines Rentiers hatte, trotzdem sie schon reichlich mit Beugungsbändern besetzt worden war, auf ihr Ansehen hin, noch einen Beugungsbänder für ein Kleid für ein Kleid und für einen Mantel erkaufen, und zwar auf Grund ihrer Ansicht, daß die derzeitige Bekleidung nicht mehr zeitlich sei. Eine in der Bekleidung der Dame vorgenommene Kleiderrevision förderte in diesem eine sehr große Menge an Manteln und Kleidern zutage. Das gegen die Dame eingeleitete Strafverfahren hatte eine empfindliche Strafe zur Folge.

Aus Provinz und Reich

Berlin, 7. November. Die traurige Lage einer Familie hat gestern durch den gemeinlichen Tod dreier Personen ihren trübsamen Charakter. In der Berliner Straße 7 wohnt ein Mann mit seiner 20 Jahre alten Frau Ida, geb. Lindemann, eine aus Etzbe und Klade bestehende Wohnung inne, die er noch mit der 17jährigen Schwester der Frau, Anna Lindemann, teilt. Das Ehepaar lebte schon immer in dürftigen Verhältnissen. Durch die Krankheit des Mannes ging es ihm immer mehr schlechter, jedoch noch und nicht selten die weichen Möbel zum Verkauf und Verkauf gebracht werden mußten. Zuletzt bestand der Rest der Wohnungseinrichtung aus einigen wertlosen Stücken und einem großen Bündel Lumpen. In dieser traurigen Lage beschloß das Ehepaar, seinem Leben freiwillig ein Ende zu bereiten und die kleine Schwester der Frau mit in den Tod zu nehmen. Als im Hause ein hinter Gevergung wahrgenommen wurde, stellte es sich heraus, daß es aus der Müllerschen Wohnung kam. Der Verwalter des Hauses rief einen Schömann herbei, der die Wohnung darauf öffnen ließ. Die beiden Schwefelner lagen tot auf dem Lumpenbündel, der Mann auf den Füßen, die Frau auf dem Bauch. Bei der Besichtigung wurde der Schloß geöffnet, der Hauptkammer geöffnet. Ein hinzugerufener Arzt konnte nicht mehr helfen. Alle drei waren bereits tot.

Ein eigenartiger Unfall.

Berlin, 7. November. In der dritten Morgenstunde sollte beim Ringbahnhof Weststraße ein Zug umkehrt werden; der Führer überließ aber ein Rangierlokal, und so fuhr die Maschine etwa 500 Meter westlich des Bahnhofes derart heftig gegen einen Verbot des Gleises 18, daß der ganze Zug entgleiste. Von den Bahnbeamten wurde niemand verletzt, dagegen spielte sich in einem Pferdewagen des verunglückten Zuges eine böse Gese ab. Die Tiere waren infolge der starken Erschütterung wild geworden, und ihr Geleitet, der Kammerer Wolter, fand unter ihren Füßen den Tod. Der ebenfalls in dem Wagen befindliche Sergeant Sachs erhielt schwere Kopfverletzungen und mußte in ein Krankenhaus gebracht werden. Feldwebellieutenant Henn und Kammerer Soppentrat wurden gleichfalls am Kopfe verletzt, konnten aber die Fahrt später fortsetzen.

Schulwucher.

Ellen, 6. November. Hier wurde ein großer auf Offenburg und Birmaleiner Fabrikanten übergrößerer Schulwucherer sowie Hinderlungen entdeckt. In der Holz 18 für über 100 000 Mark Geld beschlagnahmt worden, das eine rheinische Stadtbekleidungs angekauft hatte. Ein Schulwucherer wurde bei dem Versuch, amtliche Hülsen darüber besetzte zu schaffen, ergriffen.

bereits überbedingungen, sei bisher nicht erfolgt und werde wahrscheinlich auch nicht erfolgen. Dasselbe Bild hätte die Neuorganisation der Armee. Binnen sechs Monaten ist nicht einmal eine kampfständige Truppe aufgestellt, die einem deutschen Armeekorps gleichkäme, dafür habe der Kriegsminister bisher mehr haben gehalten. Wenn die britische Armee um die britischen Streitkräfte Armenien und Vereinigten Staaten bisher nicht geschickt hätten, so wäre vielleicht Amerika von den Deutschen längst zu Boden genorren worden. Wenn die Vereinigten Staaten wirklich eine große Nation werden wollten, so müßten sie nicht allein Großes denken und reden, sondern auch Großes leisten. Bisher aber seien die Leistungen sehr, sehr klein gewesen.

Die Neutralen

England befaßt sich.

London, 5. November. (Reuter.) Am Unterhaus traf heute die Neutralen des britischen Unterhauses. Das E. 17, das vor einiger Zeit außerhalb der niederländischen Gewässer getrieben ist, in Holland interniert worden seien und ob das deutsche Unterboot, das interniert in Holland interniert wurde, ebenso wie die Besatzung mit interniert worden sei. Was den zweiten Fall betreffe, so seien die beiden Matrosen freigelassen worden, weil die niederländische Regierung nach einer Untersuchung nach dem internationalen Gerichtsstand entschieden habe, daß das Unterboot zu Unrecht interniert worden sei. Die Gründe für die Freilassung und die Auffassung des Unterbootes seien der britischen Regierung gegenüber nicht genügend aufgeklärt worden und die ganze Angelegenheit werde im Zusammenhang mit dem Falle des E. 17 weiter erörtern.

Die Stimmung in Holland.

Haag, 5. November. Die „Hollandsche Volk“ ein angesehenes politisches Wochenblatt, das bisher den Zentralmächten wenig günstig gegnet war, kommt auf Grund der letzten militärischen Ereignisse zu dem Schluß, daß Deutschland immer nur eine Frage zu machen hat, während die Entente bestrebt ist, die Front im Westen durch ihre Offensiv nur ein wenig vorwärts. Ueber die Stimmung in Holland gegenüber den Kriegseingriffen jagt das Blatt, das holländische Volk habe längst begriffen, daß das angeblich so rückwärtslose militärische Deutschland in der Welt nicht zu bestehen vermag, trotz des einen Mangels die die dringenden Notwendigkeiten der Entente zu überwinden. Während die Entente nur mit hohen Preisen von den Rechten der kleinen Nationen rede und Holland stets neue Schwierigkeiten und Lasten auferlegt.

Zur polnischen Frage

werden dem „Tag“ nun interessierte polnische Seite folgende Mitteilungen gemacht, die auf die jetzt schwebenden Verhandlungen nicht uninteressante Licht werfen. Das Blatt berichtet: „Wenn nach der Einlegung des Appellationsrates im Senat jetzt wieder über Polen verhandelt wird, so geschieht es deshalb, weil es sich in der Praxis herausstellt, daß selbst der innere administrative Aufbau des polnischen Staatswesens auf große Schwierigkeiten stößt. Infolge der Frage keine äußeren, öffentlichrechtlichen Stellung keine Klarheit geschaffen werden ist. Schon die ersten schwebenden Fragen sind, welche die Polen und Frage um anderen reiche andere, schwer zu behandelnde Fragen aufstehen. Damit will wir bereits mitten in den Äußerst höchst komplizierter Probleme hineingeraten, deren Erledigung die versammelteren Aufgaben der Regierungen der Mittel- und Westmächte, die Genehmigung des Ministerpräsidenten, die Schaffung eines politischen, militärischen und wirtschaftlichen Feldes gewichtig stellt um so höhere Ansprüche an die Staatskunst, als gleichzeitig auch die Wünsche der nationalen Gruppen berücksichtigt werden sollen. Das Objekt der Transaktion greift als Subjekt mit in die hinein...“

Dieses Schema ist einfahe Schema birgt aber höchst dornige Einzelfragen, hauptsächlich auf dem Gebiete der Grenzregulierung. — zum mindesten das aktivistische Polen — würde es im Prinzip liberlich freudig begrüßen, im Rahmen einer tripartitischen Monarchie mit Galizien wieder vereinigt zu sein. Andererseits aber würden ihm durch diese Kombination gewisse Verhältnisse unangenehm auferlegt werden. Die Äußerst wichtige Aufgabe der polnischen Regierung wäre die Schaffung einer polnischen Staatsverwaltung und polnischen Wechs. Städte wie Wilna und Grodno waren Mittelpunkt polnischer Kultur. Am Nordwesten müßte voraussetzlich aus militärischen Gründen der Name Pölch als natürliches Grenzgebiet gewählt werden. Damit würde wieder eine Million polnischer Bevölkerung zu Litauen gelangen werden. Polens Verbleib müßte man über eine neue Teilung Polens fragen, aus deutscher und fürstlich-litauischer Seite hätte man mit dem Problem einer neuen polnischen Trientada zu schaffen.

Andere Schwierigkeiten beständen im Verhältnis Polens zu Österreich-Ungarn. Die Realisation sollte sich naturgemäß auch mit einer Personation verbinden. Dieser liegt die Bestimmung der polnischen Verfassung entgegen, wonach der König im Lande wohnen muß. Hier könnte die Verlegung des Hofortes nach Warschau für einen Teil des Jahres ermoen werden.

Die letzte Reihe von ungelösten Fragen eröffnet das Verhältnis Litauens zu Rußland, das das zahlenmäßig überlegene Nachbar mit gemäßigten Gefühlen begrüßen würde. Die Tatsache, daß der Kronrat sich mit diesem ganzen Komplex von Schwierigkeiten beschäftigen müßte, würde die Realisation der Realisation über die Mittelungsmächter nicht erlangen, sondern den einzelnen Gemeinden der Erlaß entsprechender Ordnungen anheimgestellt. Eine solche Ordnung wird

Aus Stadt und Umgebung

Aus der Stadterverhaltung.
Der nächsten Stadterverordnetenversammlung geht eine Maßnahmsvorlage mit dem Antrage, den Entwurf einer Ordnung für das öffentliche Weiteinsatzungssystem zusammen zu tun. Die in der Stadterverordnetenversammlung vorgeschlagene nähere Bestimmung der Stadterverordneten über die Weiteinsatzungsmittel ist nicht erlangt, sondern den einzelnen Gemeinden der Erlaß entsprechender Ordnungen anheimgestellt. Eine solche Ordnung wird

Letzte Depeschen

Hindenburg und Ludendorff wieder ins Hauptquartier gerückt.

Berlin, 7. November. Generalfeldmarschall v. Hindenburg und Generalquartiermeister Ludendorff sind gestern abend ins Große Hauptquartier zurückgerückt.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. IV. 2200/9. 17. R. R. U.

zu der Bekanntmachung Nr. W. IV. 2000/2. 17. R. R. U. vom 1. April 1917, betreff. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kunstwolle und Kunstbaumwolle aller Art.

Vom 6. November 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Reichlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen bewirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 24. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376 *) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht gemäß § 5 **) der Bekanntmachung über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Verhütung unauferlässiger Verlusten vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlag werden.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen bewirkt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlaggenommenen Gegenstand besitzeschaft, beschädigt oder zerstört, veräußert oder fälscht oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;

Artikel I.
§ 6 (Ausnahmen von der Beschlagnahme) der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kunstwolle und Kunstbaumwolle aller Art vom 1. April 1917, wird aufgehoben.

Artikel II.
Eine Veräußerung, Lieferung und Verarbeitung der Gegenstände, welche bisher auf Grund der durch Artikel I aufgegebenen Bestimmung von der Beschlagnahme ausgenommen waren, ist nur mit Zustimmung der Kriegs-Hofschaff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums erlaubt.

3. wer der Verpflichtung, die beschlaggenommenen Gegenstände zu verwahren und pflichtlich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

*) Wer vorläufig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gefegten Frist erteilt oder wissenschaftlich unvollständige Angaben macht, oder wer vorläufig die Einflucht in die Geschäftsbücher oder Geschäftsbücher oder die Unterlegung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorläufig die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

Artikel III.
Diese Bekanntmachung tritt am 6. November 1917 in Kraft.
Magdeburg, den 6. November 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps
F r o r. von L u n d e r,
General d. Infanterie, a la suite des Ruffschiffer-Batt. Nr. 2

vorläufig die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, auch können Vorstrafen, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunfts-pflichtigen gebühren oder nicht.

Wer vorläufig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gefegten Frist erteilt oder wissenschaftlich unvollständige Angaben macht, oder wer vorläufig die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. IV. 2900/9. 17. R. R. U.

zu der Bekanntmachung W. IV. 900/4. 16. R. R. U. vom 16. Mai 1916, betreff. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art.

Vom 6. November 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Reichlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen bewirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 24. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376 *) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht gemäß § 5 **) der Bekanntmachung über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Verhütung unauferlässiger Verlusten vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlag werden.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen bewirkt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlaggenommenen Gegenstand besitzeschaft, beschädigt oder zerstört, veräußert oder fälscht oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;

Artikel I.
§ 6b der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art, vom 16. Mai 1916 wird aufgehoben.

Artikel II.
Eine Veräußerung, Lieferung und Verarbeitung der Gegenstände, welche bisher auf Grund der durch Artikel I aufgegebenen Bestimmung von der Beschlagnahme ausgenommen waren, ist nur mit Zustimmung der Kriegs-Hofschaff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums erlaubt.

3. wer der Verpflichtung, die beschlaggenommenen Gegenstände zu verwahren und pflichtlich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

*) Wer vorläufig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gefegten Frist erteilt, oder wissenschaftlich unvollständige Angaben macht, oder wer vorläufig die Einflucht in die Geschäftsbücher oder Geschäftsbücher oder die Unterlegung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorläufig die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Artikel III.
Diese Bekanntmachung tritt mit dem 6. November 1917 in Kraft.
Magdeburg, den 6. November 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps
F r o r. von L u n d e r,
General d. Infanterie, a la suite des Ruffschiffer-Batt. Nr. 2

vorläufig die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 6000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, auch können Vorstrafen, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunfts-pflichtigen gebühren oder nicht.

Wer vorläufig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gefegten Frist erteilt oder wissenschaftlich unvollständige Angaben macht, oder wer vorläufig die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Ämliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Kreisblattbekanntmachung vom 14. März d. J. bringe ich nochmals einen Erlass des Herrn Finanzamministers vom 28. Februar d. J. zur öffentlichen Kenntnis:

„In vielen Fällen bewahren Steuerpflichtige Schuldverhältnisse oder Schuldenverbindungen der Angehörigen, die sie zur Entrichtung der Kriegsschulden hinzugeben beabsichtigen, nicht an ihren Wohnort, sondern haben sie bei einer Bankeinrichtung, die an einem anderen Orte ihren Sitz hat, hinterlegt. Es unterliegt keinem Bedenken, wenn diese Hinterlegungen zum Zwecke der Entrichtung der Kriegsschulden bei den künftigen Annahmestellen am Orte der betreffenden Banken durch diese für Rechnung ihrer Kunden eingereicht werden, sofern es sich um Annahmestellen des für die Erhebung der Kriegsschulden zuständigen Bundesstaates handelt. Dagegen muß es dabei verbleiben, daß die selbständigen Reichsbankstellen und das Institut für Wertpapiere als Annahmestellen nur für solche Steuerpflichtigen gelten, die am Orte dieser Institute wohnen oder hier ihren Sitz haben. Die Reichsbankstellen werden die Annahme des von einer an ihrem Orte ansässigen Firma für Rechnung eines an einem anderen Orte ansässigen Steuerpflichtigen einzelner ein Wertpapiere ablehnen.“

Merseburg, den 4. November 1917.
Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
H. v. R. v. O r o n e.

Bekanntmachung

über Höchstpreise für Einzelteile zerlegter Gänse.
Auf Grund der Verordnung über den Handel mit Vögeln vom 3. Juni 1916 und der Ausführungsverordnung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 2. August 1917 werden mit Genehmigung des Herrn Ministerpräsidenten für den Kreis Merseburg nachstehende Höchstpreise für den Verkauf von Gänsefleisch und Teilen zerlegter Gänse und von aus Gänsefleisch hergestellten Erzeugnissen festgesetzt:

1. Beim Verkauf von geschlachteten Gänsen dürfen folgende Höchstpreise nicht überschritten werden:
 - a) die Gans (ohne Eingeweide) abgenommen aber mit Feder
 - b) die Gans zerlegt: je Pfund 5.-

Verantwortliche Redaktion: Wolff: R. v. a. l. g. Volates und Vermittler: R. v. G. r. b. n. a. Sport und Anzeigen: R. v. G. h. e. i. m. e. r. Berlin und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt, R. v. a. l. g., sämtlich in Merseburg.

1. Fleisch mit Blumenfett die ganze oder halbe Gans	6.-
2. Leber	8.-
3. Hinterfleisch allein	6,75
4. Vorderfleisch allein	5,25
Zu 1, 3 und 4 mit dem entsprechenden Teil des Blumenfettes	3,50
5. das ganze Fleisch das Stück	8.-
c) Gänsefett	2.-

Ueberschreitung dieser Höchstpreise wird nach § 11 der obengenannten Verordnung vom 3. Juni 1917 mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft.

§ 8.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.
Merseburg, den 7. November 1917.
Der königliche Landrat.
R. v. O r o n e.

Ziegenzucht-Berein für Merseburg und Umg.
Sonnabend, den 18. November 1917, nachmittags 3 Uhr:
Generalversammlung im Saalhof „Zur goldenen Linde“
Tagesordnung:
1. Gedächtnisrede und Vorträge.
2. Gedächtnisrede und Muttertierpflege während der Tragzeit.
3. Festlegung des Jahresbeitrags für 1918.
4. Mitteilungen.
5. Aussprache.
Nach der Versammlung sind die noch rückständigen Jahresbeiträge für 1917 zu entrichten.
Merseburg, den 5. Nov. 1917.
Der Vorstand.
M. D e g e r. M. K l i n g e l s t e i n. W. S c h u l z. R. S t e p h a n. W. W e i s s e.

Tivoli-Theater Merseburg.
Dir.: Art. Dechant.
Donnerstag, den 8. Nov. 1917, abends 7 1/2 Uhr
Auf vielseitigen Wunsch
Die Förster-Christel.
Operette in 3 Akten v. G. Jarno. Dechant.
Landsturmkapelle 4/31 Galle.
Sonnabend, den 10. Nov. 1917, abends 7 1/2 Uhr
Für
Feder v. Schillers Geburtstag. Kabale und Liebe.
Bürgerl. Trauerspiel in 5 Akten. G e m e i n s a m e F r e i e.
Sonnabend, den 11. Novbr. 1917, abends 7 1/2 Uhr
„Ein Walzertraum.“
Operette in 3 Akten v. O. Straub.
Nachmittags 4 Uhr:
Gr. Kinderdarstellung. Klein Däumling und der Menschenpreiser.

Kammer-Lichtspiele!!
Kleine Ritterstraße 3.
Heute Mittwoch bis Freitag
Die beliebte und große Film-Schauspielerin Henny Porten!
in:
Feenhände
Hervorragendes großes Gesellschafts-Drama in 3 Akten.
„Engelstein!!“
Entzückendes heiteres Lustspiel in 4 Akten.
In der Hauptrolle: **Asta Nielsen.**
Außerdem das weitere schöne Beiprogramm.
Anfang 7 1/2 Uhr. Tel. 529.

Wenden Sie sich wegen preiswerter u. gediegener
Möbel
an
O. Scholz Ww.
Telephon Nr. 458. Merseburg a. S. Gotthardtstr. 34.

des für die Erhebung der Kriegsgeldgabe zuständigen Bundesstaats handelt. Dagegen muß es dabei verbleiben, daß die selbstständigen Reichsanstalten und das Kantor für Wertpapierkassen in sich die für die Erhebung der Kriegsgeldgabe zuständigen Bundesstaats handeln. Dagegen muß es dabei verbleiben, daß die selbstständigen Reichsanstalten und das Kantor für Wertpapierkassen in sich die für die Erhebung der Kriegsgeldgabe zuständigen Bundesstaats handeln.

Der Güterverkehr für Metzger und Metzgerinnen
Gilt am 18. November nachmittags 3 Uhr eine Generolverammlung im Gasthof „zur grünen Linde“ ab.

Wirtschaftliche Angelegenheiten Kriegsgelddarlehens
Wirtschaftliche Angelegenheiten Kriegsgelddarlehens. Die Hilfe für Kriegsgelddarlehens zwecks Unterstützung der gewerblichen sowie auch landwirtschaftlichen Betrieben ist seitens des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft dem Reichsministerium für Wirtschaftliche Angelegenheiten, Halle, Straße 68, mitzuteilen.

Wirtschaftliche Angelegenheiten Kriegsgelddarlehens
Donnerstag findet auf weitläufigem Gelände nach einer Aufklärung der Beteiligten Operette „Die Hölzer-Hölzer“ statt. Im Anschluss wird zur vier von Schiller's Geburtstags als 1. Kalender-Bestellung das bürgerliche Trauerspiel „Kabale und Liebe“ gegeben. Der Besuch dieser Aufführung ist auch besonders den Schülern und Schülerinnen der hiesigen Lehranstalt zu empfehlen. Nächsten Sonntag wird vornehmlich „Ein Walderromant“ und am nächsten Sonntag „Die Hölzer-Hölzer“ gegeben.

Beihilfenahme von Kautschuk
In der Bekanntmachung, betr. Beihilfenahme von Kautschuk vom 16. April 1917, sind Ausnahmen von der Beihilfenahme bestimmt zugunsten von Kautschuk und Kautschukmischungen, die nach dem 1. Mai 1916 aus dem Reichsland eingeführt oder aus nach diesem Termin eingeführten Gummis und Zwischenstufen, Kumpen- und Stoffschläuchen hergestellt worden sind, ferner für Kautschukmischungen, die nach dem 1. Januar 1916 aus dem Reichsland eingeführt oder aus nach diesem Termin eingeführten Gummis und Zwischenstufen hergestellt worden sind. Durch einen am 6. November 1917 in Kraft tretenden Nachtrag zu dieser Bekanntmachung kommen diese Ausnahmen in Wegfall. In der Bekanntmachung, betr. Beihilfenahme von Kautschuk vom 16. April 1917, sind Ausnahmen von der Beihilfenahme bestimmt zugunsten von Kautschuk und Kautschukmischungen, die nach dem 1. Mai 1916 aus dem Reichsland eingeführt oder aus nach diesem Termin eingeführten Gummis und Zwischenstufen, Kumpen- und Stoffschläuchen hergestellt worden sind, ferner für Kautschukmischungen, die nach dem 1. Januar 1916 aus dem Reichsland eingeführt oder aus nach diesem Termin eingeführten Gummis und Zwischenstufen hergestellt worden sind.

Beihilfenahme von Kautschuk
In der Bekanntmachung, betr. Beihilfenahme von Kautschuk vom 16. April 1917, sind Ausnahmen von der Beihilfenahme bestimmt zugunsten von Kautschuk und Kautschukmischungen, die nach dem 1. Mai 1916 aus dem Reichsland eingeführt oder aus nach diesem Termin eingeführten Gummis und Zwischenstufen, Kumpen- und Stoffschläuchen hergestellt worden sind, ferner für Kautschukmischungen, die nach dem 1. Januar 1916 aus dem Reichsland eingeführt oder aus nach diesem Termin eingeführten Gummis und Zwischenstufen hergestellt worden sind.

Beihilfenahme von Schokolade
In der Bekanntmachung, betr. Beihilfenahme von Schokolade vom 16. April 1917, sind Ausnahmen von der Beihilfenahme bestimmt zugunsten von Schokolade, die nach dem 1. Mai 1916 aus dem Reichsland eingeführt oder aus nach diesem Termin eingeführten Rohstoffen hergestellt worden sind, ferner für Schokolade, die nach dem 1. Januar 1916 aus dem Reichsland eingeführt oder aus nach diesem Termin eingeführten Rohstoffen hergestellt worden sind.

Reformationsdienst
Die 400jährige Jubelfeier der Reformation liegt hinter uns. In erhebenden Veranstaltungen hat die Provinz Sachsen, die die Hölzer der Hauptkirchen der Reformation ist, aufs neue bezeugt, daß sie auch Hölzer ihres Geistes bleiben will. Die evangelische Kirche ist nun nicht nur die Kirche des Wortes, sondern auch der Tat. Zu tatkräftiger Reformation sind auch die weltliche Behörden verpflichtet. Die Reformation ist nicht nur ein religiöses, sondern auch ein weltliches Ereignis. Sie ist ein Akt der Erneuerung, der die Welt in sich selbst erneuert. Die Reformation ist ein Akt der Erneuerung, der die Welt in sich selbst erneuert.

Die Einführung des Elektrizitätsverkehrs
Nachdem vor einiger Zeit bereits die Einführung des Gasverkehrs ermöglicht worden ist, hat nunmehr der Reichskommissar für die Kohlenverteilung eine Bekanntmachung über die Einführung des Verkehrs elektrischer Kraft erlassen, die für das ganze Reich gilt. Der Verbrauch wird für alle Verbraucher von elektrischer Kraft also auch für Kleinverbraucher in Betrieben, eingeschrieben und zwar im allgemeinen auf 80 v. H. des Verbrauchs im gleichen Monate des Vorjahres. Ist der Verbrauch im Vergleichsmonat aus besonderen Gründen ein ungewöhnlich geringer, so kann ein anderer Zeitraum zugrunde gelegt werden.

Halberstadt, 6. November. Das Garnisonkommando teilt mit: „In letzter Zeit hat die Unflut zugenommen, anlässliche Schreiben über angebliche Mißstände im Heeresbetriebe ohne Namensnennung des Abänders dem Garnisonkommando oder der stellv. Erbgabe einzulegen. Derartige anonyme Beschlagnahmen werden nicht angenommen. Der Mißstände wird es infolge Unkenntnis der Hauptquellen, die sich heuten, ihre Behauptungen mannhaft zu vertreten, unmöglich gemacht, die geeigneten Urhebern zu unterrichten, woran die militärischen Vorgehen ein größeres Interesse haben, wie die sich im Dunkel haltenen Anfläger.“

in den Ställen abgeschlachtet und getötet worden. Die Diebe, mindestens drei Personen, haben das Geflügel im Garten hinter der Scheune sogar noch gepurzt und Spuren zu fassen, deren Richtung nach Westfalen zu genommen.
Dresden, 7. November. Einbrecher sind in das Kaufmännische Geschäft der Firma Schäfer in der Bragerstraße eingedrungen, haben den Geldschrank erbrochen und 4000 M. Papiergeld und Brillanten und andere Schmuckstücke im Gesamtwerte von über 40000 M. gehohlet.

Ein Unflutstreich
Stendal, 7. November. Auf dem hiesigen Bahnhoff wurde ein Gepäcksack, auf dem 28 Wollstrümpfen standen, bei der Ueberfahrt von einem zum anderen Bahnhoff von einer Panzerbestellung erkrast und zertrümmert. Ein Güterbediensteter wurde sofort verletzt, ein zweiter schwer und eine Arbeiterin leicht verletzt.
Ummendorf, 7. November. Durch einen Unfall kam der 13. jährige Sohn des Rüstfahrenden Quants um Leben. Er war auf's Feld gegangen, um Kartoffeln zu schneiden, doch entlief ihm die Schaufel. Der Schuh ging dem Knaben durch den Kopf.
Meeane, 6. November. Ein Junge aufgefunden wurde im Walde bei der wohnhafte Frau Lippold. Es ist dies schon das zweite Opfer, das der beginnende Winter in Westfalen gefordert hat.

Ein Unflutstreich
Ludwigsburg, 7. November. Ein Unflutstreich ist auf dem Erzbergerfeld verübt worden. Dort sind 200 M. aus dem Felder und Acker angelegte Feldbestellung die Unflut ausgebrannt worden, wodurch natürlich ein großer Schaden entstanden ist. Als Verursacher der Unflut kommen fünf junge Leute, die SchülerInnen trugen und die von einer Frau beobachtet sind, in Frage.

Personalien
Weimar, 7. November. Der Gemeinderat beschloß in der vertraulichen Sitzung, der Wählerliste die Wiederwahl des Oberbürgermeisters auf zwölf Jahre zu empfehlen. Die Stelle des zweiten Bürgermeisters soll neu besetzt und ausgeschrieben werden.

Ergebnisse
Gießh. Landberg, 6. November. Lehrer Dechant D. B. Selbig hierseits hat den Eiern Faldbomb, daß österreichische Militärverdienstkreuz 3. Kl. mit der Kriegserkennung, das Ö. Kreuz 2. Kl. und das Ö. Kreuz 1. Kl. erhalten.

Ergebnisse
Jungenheim (Bergritt), 6. November. Die Erdbebenkataster Jungenheim verzeichnet am 6. November abends 11 Uhr 48 Minuten ein heftiges Erdbeben im südöstlichen Europa, etwa 100 Kilometer entfernt.

Madensien gegen die Entlager
Neurode, 6. November. Generalfeldmarschall v. Madensien hat dem Hiesigen Kaufmann, der ihm jüngst die von ihm verfasste verfassungsrechtliche Denkschrift „Die Aufgaben und Ziele der Weltkrisenpolitik“ überreichte, ein eigenhändiges Dankschreiben geschickt, worin er schreibt: „Sehe Gott, daß die Zeiten des Schwertes und der Werten und Forderungen politischer Mäßigkeit, Wort und Taten nicht ungeschicklich gemacht werden!“

Ein energischer Landrat
Seiffenbach, 7. November. Der königliche Landrat hat endlich eine Verordnung, wonach alle Kuhpforter sämtlich in den Hof an Butter und Milch regelmäßig an die Ortsammenscheine abzuliefern haben. Widrigemfalls wird Jauer, Petrolleum, alle Selbstverorderte und auch die Genehmigung zum Hausdurchsuchen denen entzogen, die diese Verordnung unbedacht lassen. Außerdem wird die am 1. November einsetzende erhöhte Schlachtkörperabfuhrung in erster Linie Sinder der erhöhten Tiere treffen. Aber auch gegen die Tier zurückhalten den Geflügelhalter wird bereit vorgegangen werden, wobei man mit der Entziehung von Lebensmittelkarten droht. Hierbei werden alle Kaufmann, die besonders an die Schlachtkörper unterer Stadt, die im ersten Monat ganze 156 Eier abgesetzt haben gegen ein Soll von 60000! Die Ortsammenscheine sind an gewissen, streng und rief zu handeln. Sämtliche Kuh- und Hühnerhalter sind Mahlfahrten nicht mehr auszustellen. Petrolleum, Jauer, Graupen, Gerst, Auelein zu sperren.

Trunken in der Tod
Berlin, 6. November. Nach durchgeführtem Nacht sind in der Nacht drei Personen in einem Hause der Weißbierstraße in der Stadt gegangen. Hier hatten eine 34 Jahre alte Frau Anna Rose und eine 20 Jahre alte Arbeiterin Martha Borchert ein gemeinsames Zimmer abgeteilt. Beide gingen am Abend mit dem 1. November in den Kaufmann, der sich in der Dorotheenstraße 131 aus und zogen mit ihm wahrscheinlich irgendwo in einem heimlichen Ausfluge die Nacht hinüber. Erst in frühest Morgenstunden kamen sie nach Hause und brachten Erhmann mit, wie die beiden betrunken. Im Laufe des Vormittags hörte die Witwe wiederholt schweres Stöhnen in dem Zimmer. Sie nahm an, daß es sich um die Frau handelte, die am Abend vorher nach Hause nicht mehr darauf. Weil sie aber auch nachmittags niemand leben oder hören sah, so ließen der Frau doch Bedenken auf, und als sie nun abends nachhah, fand sie ihre Mörderinnen und den Kaufmann Erhmann tot. Vor diesem Fall sind geforente Fälle, die noch einen Rest einer stillen Fügigkeit enthält. Es ist anzunehmen, daß gemeinsamer Selbstmord vorliegt. — Ebenfalls hat die Wirtin Frau Dominika Eich, der 24 Jahre alte Schlosser Alfred B., der 23jährige Schlosser Richard W. und die 19jährige Charlotte E. einen Gasthof in der Wadewestraße auf und nahmen dort gemeinschaftlich ein Zimmer, um ihren Rausch auszulassen. Infolge hartem Gesangs wurde zwölftes 3. und vermögliche noch, bis zur Zimmerzeit schliefen und viele zu schlafen, dann brach sie zusammen. Auch die anderen Insassen des Zimmers hatten das Bewußtsein verloren. Es gelang, drei Personen wieder ins Leben zurückzuführen, während bei W. der Tod bereits eingetreten war.

Handel - Verkehr - Volkswirtschaft
Eine Berliner Großhandlung in Wadewestraße.
Berlin, 6. November. In der heutigen Ausschäftsberatung der Disconto-Gesellschaft wurde auf Antrag der Gesellschaftsversammlung beschlossen, eine auf Montag, den 10. Dezember, einberufende außerordentliche Generalversammlung den Vorbehalt zu unterbreiten, das Kommanditkapital von 10 Millionen Mark vom 1. Januar 1917 ab dividendenberechtigt zu machen und die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren.

Handel - Verkehr - Volkswirtschaft
Berlin, 6. November. In der heutigen Ausschäftsberatung der Disconto-Gesellschaft wurde auf Antrag der Gesellschaftsversammlung beschlossen, eine auf Montag, den 10. Dezember, einberufende außerordentliche Generalversammlung den Vorbehalt zu unterbreiten, das Kommanditkapital von 10 Millionen Mark vom 1. Januar 1917 ab dividendenberechtigt zu machen und die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren.

Handel - Verkehr - Volkswirtschaft
Berlin, 6. November. In der heutigen Ausschäftsberatung der Disconto-Gesellschaft wurde auf Antrag der Gesellschaftsversammlung beschlossen, eine auf Montag, den 10. Dezember, einberufende außerordentliche Generalversammlung den Vorbehalt zu unterbreiten, das Kommanditkapital von 10 Millionen Mark vom 1. Januar 1917 ab dividendenberechtigt zu machen und die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren.

Handel - Verkehr - Volkswirtschaft
Berlin, 6. November. In der heutigen Ausschäftsberatung der Disconto-Gesellschaft wurde auf Antrag der Gesellschaftsversammlung beschlossen, eine auf Montag, den 10. Dezember, einberufende außerordentliche Generalversammlung den Vorbehalt zu unterbreiten, das Kommanditkapital von 10 Millionen Mark vom 1. Januar 1917 ab dividendenberechtigt zu machen und die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren.

Handel - Verkehr - Volkswirtschaft
Berlin, 6. November. In der heutigen Ausschäftsberatung der Disconto-Gesellschaft wurde auf Antrag der Gesellschaftsversammlung beschlossen, eine auf Montag, den 10. Dezember, einberufende außerordentliche Generalversammlung den Vorbehalt zu unterbreiten, das Kommanditkapital von 10 Millionen Mark vom 1. Januar 1917 ab dividendenberechtigt zu machen und die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren.

Handel - Verkehr - Volkswirtschaft
Berlin, 6. November. In der heutigen Ausschäftsberatung der Disconto-Gesellschaft wurde auf Antrag der Gesellschaftsversammlung beschlossen, eine auf Montag, den 10. Dezember, einberufende außerordentliche Generalversammlung den Vorbehalt zu unterbreiten, das Kommanditkapital von 10 Millionen Mark vom 1. Januar 1917 ab dividendenberechtigt zu machen und die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren.

Handel - Verkehr - Volkswirtschaft
Berlin, 6. November. In der heutigen Ausschäftsberatung der Disconto-Gesellschaft wurde auf Antrag der Gesellschaftsversammlung beschlossen, eine auf Montag, den 10. Dezember, einberufende außerordentliche Generalversammlung den Vorbehalt zu unterbreiten, das Kommanditkapital von 10 Millionen Mark vom 1. Januar 1917 ab dividendenberechtigt zu machen und die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren.

Handel - Verkehr - Volkswirtschaft
Berlin, 6. November. In der heutigen Ausschäftsberatung der Disconto-Gesellschaft wurde auf Antrag der Gesellschaftsversammlung beschlossen, eine auf Montag, den 10. Dezember, einberufende außerordentliche Generalversammlung den Vorbehalt zu unterbreiten, das Kommanditkapital von 10 Millionen Mark vom 1. Januar 1917 ab dividendenberechtigt zu machen und die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren.

Handel - Verkehr - Volkswirtschaft
Berlin, 6. November. In der heutigen Ausschäftsberatung der Disconto-Gesellschaft wurde auf Antrag der Gesellschaftsversammlung beschlossen, eine auf Montag, den 10. Dezember, einberufende außerordentliche Generalversammlung den Vorbehalt zu unterbreiten, das Kommanditkapital von 10 Millionen Mark vom 1. Januar 1917 ab dividendenberechtigt zu machen und die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren.

Handel - Verkehr - Volkswirtschaft
Berlin, 6. November. In der heutigen Ausschäftsberatung der Disconto-Gesellschaft wurde auf Antrag der Gesellschaftsversammlung beschlossen, eine auf Montag, den 10. Dezember, einberufende außerordentliche Generalversammlung den Vorbehalt zu unterbreiten, das Kommanditkapital von 10 Millionen Mark vom 1. Januar 1917 ab dividendenberechtigt zu machen und die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren.

in den Ställen abgeschlachtet und getötet worden. Die Diebe, mindestens drei Personen, haben das Geflügel im Garten hinter der Scheune sogar noch gepurzt und Spuren zu fassen, deren Richtung nach Westfalen zu genommen.
Dresden, 7. November. Einbrecher sind in das Kaufmännische Geschäft der Firma Schäfer in der Bragerstraße eingedrungen, haben den Geldschrank erbrochen und 4000 M. Papiergeld und Brillanten und andere Schmuckstücke im Gesamtwerte von über 40000 M. gehohlet.

Ein Unflutstreich
Stendal, 7. November. Auf dem hiesigen Bahnhoff wurde ein Gepäcksack, auf dem 28 Wollstrümpfen standen, bei der Ueberfahrt von einem zum anderen Bahnhoff von einer Panzerbestellung erkrast und zertrümmert. Ein Güterbediensteter wurde sofort verletzt, ein zweiter schwer und eine Arbeiterin leicht verletzt.
Ummendorf, 7. November. Durch einen Unfall kam der 13. jährige Sohn des Rüstfahrenden Quants um Leben. Er war auf's Feld gegangen, um Kartoffeln zu schneiden, doch entlief ihm die Schaufel. Der Schuh ging dem Knaben durch den Kopf.
Meeane, 6. November. Ein Junge aufgefunden wurde im Walde bei der wohnhafte Frau Lippold. Es ist dies schon das zweite Opfer, das der beginnende Winter in Westfalen gefordert hat.

Ein Unflutstreich
Ludwigsburg, 7. November. Ein Unflutstreich ist auf dem Erzbergerfeld verübt worden. Dort sind 200 M. aus dem Felder und Acker angelegte Feldbestellung die Unflut ausgebrannt worden, wodurch natürlich ein großer Schaden entstanden ist. Als Verursacher der Unflut kommen fünf junge Leute, die SchülerInnen trugen und die von einer Frau beobachtet sind, in Frage.

Personalien
Weimar, 7. November. Der Gemeinderat beschloß in der vertraulichen Sitzung, der Wählerliste die Wiederwahl des Oberbürgermeisters auf zwölf Jahre zu empfehlen. Die Stelle des zweiten Bürgermeisters soll neu besetzt und ausgeschrieben werden.

Ergebnisse
Gießh. Landberg, 6. November. Lehrer Dechant D. B. Selbig hierseits hat den Eiern Faldbomb, daß österreichische Militärverdienstkreuz 3. Kl. mit der Kriegserkennung, das Ö. Kreuz 2. Kl. und das Ö. Kreuz 1. Kl. erhalten.

Ergebnisse
Jungenheim (Bergritt), 6. November. Die Erdbebenkataster Jungenheim verzeichnet am 6. November abends 11 Uhr 48 Minuten ein heftiges Erdbeben im südöstlichen Europa, etwa 100 Kilometer entfernt.

Madensien gegen die Entlager
Neurode, 6. November. Generalfeldmarschall v. Madensien hat dem Hiesigen Kaufmann, der ihm jüngst die von ihm verfasste verfassungsrechtliche Denkschrift „Die Aufgaben und Ziele der Weltkrisenpolitik“ überreichte, ein eigenhändiges Dankschreiben geschickt, worin er schreibt: „Sehe Gott, daß die Zeiten des Schwertes und der Werten und Forderungen politischer Mäßigkeit, Wort und Taten nicht ungeschicklich gemacht werden!“

Ein energischer Landrat
Seiffenbach, 7. November. Der königliche Landrat hat endlich eine Verordnung, wonach alle Kuhpforter sämtlich in den Hof an Butter und Milch regelmäßig an die Ortsammenscheine abzuliefern haben. Widrigemfalls wird Jauer, Petrolleum, alle Selbstverorderte und auch die Genehmigung zum Hausdurchsuchen denen entzogen, die diese Verordnung unbedacht lassen. Außerdem wird die am 1. November einsetzende erhöhte Schlachtkörperabfuhrung in erster Linie Sinder der erhöhten Tiere treffen. Aber auch gegen die Tier zurückhalten den Geflügelhalter wird bereit vorgegangen werden, wobei man mit der Entziehung von Lebensmittelkarten droht. Hierbei werden alle Kaufmann, die besonders an die Schlachtkörper unterer Stadt, die im ersten Monat ganze 156 Eier abgesetzt haben gegen ein Soll von 60000! Die Ortsammenscheine sind an gewissen, streng und rief zu handeln. Sämtliche Kuh- und Hühnerhalter sind Mahlfahrten nicht mehr auszustellen. Petrolleum, Jauer, Graupen, Gerst, Auelein zu sperren.

Trunken in der Tod
Berlin, 6. November. Nach durchgeführtem Nacht sind in der Nacht drei Personen in einem Hause der Weißbierstraße in der Stadt gegangen. Hier hatten eine 34 Jahre alte Frau Anna Rose und eine 20 Jahre alte Arbeiterin Martha Borchert ein gemeinsames Zimmer abgeteilt. Beide gingen am Abend mit dem 1. November in den Kaufmann, der sich in der Dorotheenstraße 131 aus und zogen mit ihm wahrscheinlich irgendwo in einem heimlichen Ausfluge die Nacht hinüber. Erst in frühest Morgenstunden kamen sie nach Hause und brachten Erhmann mit, wie die beiden betrunken. Im Laufe des Vormittags hörte die Witwe wiederholt schweres Stöhnen in dem Zimmer. Sie nahm an, daß es sich um die Frau handelte, die am Abend vorher nach Hause nicht mehr darauf. Weil sie aber auch nachmittags niemand leben oder hören sah, so ließen der Frau doch Bedenken auf, und als sie nun abends nachhah, fand sie ihre Mörderinnen und den Kaufmann Erhmann tot. Vor diesem Fall sind geforente Fälle, die noch einen Rest einer stillen Fügigkeit enthält. Es ist anzunehmen, daß gemeinsamer Selbstmord vorliegt. — Ebenfalls hat die Wirtin Frau Dominika Eich, der 24 Jahre alte Schlosser Alfred B., der 23jährige Schlosser Richard W. und die 19jährige Charlotte E. einen Gasthof in der Wadewestraße auf und nahmen dort gemeinschaftlich ein Zimmer, um ihren Rausch auszulassen. Infolge hartem Gesangs wurde zwölftes 3. und vermögliche noch, bis zur Zimmerzeit schliefen und viele zu schlafen, dann brach sie zusammen. Auch die anderen Insassen des Zimmers hatten das Bewußtsein verloren. Es gelang, drei Personen wieder ins Leben zurückzuführen, während bei W. der Tod bereits eingetreten war.

Handel - Verkehr - Volkswirtschaft
Eine Berliner Großhandlung in Wadewestraße.
Berlin, 6. November. In der heutigen Ausschäftsberatung der Disconto-Gesellschaft wurde auf Antrag der Gesellschaftsversammlung beschlossen, eine auf Montag, den 10. Dezember, einberufende außerordentliche Generalversammlung den Vorbehalt zu unterbreiten, das Kommanditkapital von 10 Millionen Mark vom 1. Januar 1917 ab dividendenberechtigt zu machen und die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren.

Handel - Verkehr - Volkswirtschaft
Berlin, 6. November. In der heutigen Ausschäftsberatung der Disconto-Gesellschaft wurde auf Antrag der Gesellschaftsversammlung beschlossen, eine auf Montag, den 10. Dezember, einberufende außerordentliche Generalversammlung den Vorbehalt zu unterbreiten, das Kommanditkapital von 10 Millionen Mark vom 1. Januar 1917 ab dividendenberechtigt zu machen und die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren.

Handel - Verkehr - Volkswirtschaft
Berlin, 6. November. In der heutigen Ausschäftsberatung der Disconto-Gesellschaft wurde auf Antrag der Gesellschaftsversammlung beschlossen, eine auf Montag, den 10. Dezember, einberufende außerordentliche Generalversammlung den Vorbehalt zu unterbreiten, das Kommanditkapital von 10 Millionen Mark vom 1. Januar 1917 ab dividendenberechtigt zu machen und die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren.

Handel - Verkehr - Volkswirtschaft
Berlin, 6. November. In der heutigen Ausschäftsberatung der Disconto-Gesellschaft wurde auf Antrag der Gesellschaftsversammlung beschlossen, eine auf Montag, den 10. Dezember, einberufende außerordentliche Generalversammlung den Vorbehalt zu unterbreiten, das Kommanditkapital von 10 Millionen Mark vom 1. Januar 1917 ab dividendenberechtigt zu machen und die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren.

Handel - Verkehr - Volkswirtschaft
Berlin, 6. November. In der heutigen Ausschäftsberatung der Disconto-Gesellschaft wurde auf Antrag der Gesellschaftsversammlung beschlossen, eine auf Montag, den 10. Dezember, einberufende außerordentliche Generalversammlung den Vorbehalt zu unterbreiten, das Kommanditkapital von 10 Millionen Mark vom 1. Januar 1917 ab dividendenberechtigt zu machen und die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren.

Handel - Verkehr - Volkswirtschaft
Berlin, 6. November. In der heutigen Ausschäftsberatung der Disconto-Gesellschaft wurde auf Antrag der Gesellschaftsversammlung beschlossen, eine auf Montag, den 10. Dezember, einberufende außerordentliche Generalversammlung den Vorbehalt zu unterbreiten, das Kommanditkapital von 10 Millionen Mark vom 1. Januar 1917 ab dividendenberechtigt zu machen und die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren.

Handel - Verkehr - Volkswirtschaft
Berlin, 6. November. In der heutigen Ausschäftsberatung der Disconto-Gesellschaft wurde auf Antrag der Gesellschaftsversammlung beschlossen, eine auf Montag, den 10. Dezember, einberufende außerordentliche Generalversammlung den Vorbehalt zu unterbreiten, das Kommanditkapital von 10 Millionen Mark vom 1. Januar 1917 ab dividendenberechtigt zu machen und die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren.

Handel - Verkehr - Volkswirtschaft
Berlin, 6. November. In der heutigen Ausschäftsberatung der Disconto-Gesellschaft wurde auf Antrag der Gesellschaftsversammlung beschlossen, eine auf Montag, den 10. Dezember, einberufende außerordentliche Generalversammlung den Vorbehalt zu unterbreiten, das Kommanditkapital von 10 Millionen Mark vom 1. Januar 1917 ab dividendenberechtigt zu machen und die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren.

Handel - Verkehr - Volkswirtschaft
Berlin, 6. November. In der heutigen Ausschäftsberatung der Disconto-Gesellschaft wurde auf Antrag der Gesellschaftsversammlung beschlossen, eine auf Montag, den 10. Dezember, einberufende außerordentliche Generalversammlung den Vorbehalt zu unterbreiten, das Kommanditkapital von 10 Millionen Mark vom 1. Januar 1917 ab dividendenberechtigt zu machen und die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren.

Handel - Verkehr - Volkswirtschaft
Berlin, 6. November. In der heutigen Ausschäftsberatung der Disconto-Gesellschaft wurde auf Antrag der Gesellschaftsversammlung beschlossen, eine auf Montag, den 10. Dezember, einberufende außerordentliche Generalversammlung den Vorbehalt zu unterbreiten, das Kommanditkapital von 10 Millionen Mark vom 1. Januar 1917 ab dividendenberechtigt zu machen und die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren.

Handel - Verkehr - Volkswirtschaft
Berlin, 6. November. In der heutigen Ausschäftsberatung der Disconto-Gesellschaft wurde auf Antrag der Gesellschaftsversammlung beschlossen, eine auf Montag, den 10. Dezember, einberufende außerordentliche Generalversammlung den Vorbehalt zu unterbreiten, das Kommanditkapital von 10 Millionen Mark vom 1. Januar 1917 ab dividendenberechtigt zu machen und die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren.

Handel - Verkehr - Volkswirtschaft
Berlin, 6. November. In der heutigen Ausschäftsberatung der Disconto-Gesellschaft wurde auf Antrag der Gesellschaftsversammlung beschlossen, eine auf Montag, den 10. Dezember, einberufende außerordentliche Generalversammlung den Vorbehalt zu unterbreiten, das Kommanditkapital von 10 Millionen Mark vom 1. Januar 1917 ab dividendenberechtigt zu machen und die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren.

Handel - Verkehr - Volkswirtschaft
Berlin, 6. November. In der heutigen Ausschäftsberatung der Disconto-Gesellschaft wurde auf Antrag der Gesellschaftsversammlung beschlossen, eine auf Montag, den 10. Dezember, einberufende außerordentliche Generalversammlung den Vorbehalt zu unterbreiten, das Kommanditkapital von 10 Millionen Mark vom 1. Januar 1917 ab dividendenberechtigt zu machen und die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren.

Handel - Verkehr - Volkswirtschaft
Berlin, 6. November. In der heutigen Ausschäftsberatung der Disconto-Gesellschaft wurde auf Antrag der Gesellschaftsversammlung beschlossen, eine auf Montag, den 10. Dezember, einberufende außerordentliche Generalversammlung den Vorbehalt zu unterbreiten, das Kommanditkapital von 10 Millionen Mark vom 1. Januar 1917 ab dividendenberechtigt zu machen und die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren. Die Wadewestraße 3. und 4. zu vereinbaren.

merzentrat nachzuweisen, soll, wie wir weiter hören, in den Auf-
trag der Disconto-Gesellschaft eintreten.

Bereitete Thüringer Metallwarenfabrik Akt.-Ges. in Weisitz.
In der am Sonnabend in Gotha abgehaltenen Generalver-
sammlung waren 624 Aktien vertreten. Die Verammlung ge-
nehmigte den Geschäftsbericht und legte 20 (16) Pro. Dividende
eine Sondervergütung von 10 Pro. fest. Bei der Aufstellung
ratschaft wurden die Herren Zerkowitzer und Köhler eine
Vierermahl abgewählt, die Herren Direktor Otto in Dahlem bei
Berlin und Max Schilling aus Weisitz neu und Julius Dr.
Hirselberg-Berlin und Rentier Ferdinand Zahn-Berlin wiederge-
wählt.

**Staatslicher Genehmigungswang für die Errichtung neuer
Gesellschaftlichen**

Wir teilen unseren Lesern bereits mit, daß in Zukunft für
die Errichtung neuer Gesellschaften, sofern deren Kapital mehr
als 200 000 Mk. beträgt, die staatliche Genehmigung erfor-
derlich ist. Nunmehr liegt die erwähnte Verordnung im
Kortblatt vor. Aus ihr geht hervor, daß die staatliche Geneh-
migung bis auf weiteres nicht nur erforderlich ist für die Errich-
tung neuer Gesellschaften, sondern auch für den Beschluß über die
Erhöhung des Grundkapitals einer Aktiengesellschaft, einer Komman-
ditgesellschaft, eines b. G., wenn die Erhöhung allein oder in Verbindung mit an-
deren nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung vorgenommenen
Erhöhungen oder, falls die Gesellschaft erst nach dem Inkraft-
treten dieser Verordnung errichtet worden ist, in Verbindung mit
dem ursprünglichen Grund- oder Stammkapital die Summe von
200 000 Mk. übersteigt. Sollen die neuen Aktien für einen höhe-
ren als den Nennbetrag ausgegeben werden, so ist der Mindst-
betrag, unter dem die Ausgabe nicht erfolgen soll, maßgebend.
Weiterhin dürfen die Kommanditisten, welche bei einer Akti-
engesellschaft oder einer Kommanditgesellschaft auf Aktien einen An-
spruch auf Dividende oder im Falle der Auflösung der Gesell-

schaft einen Anspruch in Bezug auf das zu verteilende Gesellschafts-
vermögen geltend machen, nicht ohne Genehmigung der Re-
gierung ausüben dürfen. Ist die Gesellschaft ohne Geneh-
migung in das Handelsregister eingetragen, so kann sie
gemäß den Vorschriften der Paragraphen 142, 143 und des Para-
graphen 144, Absatz 3, des Gesetzes über die Angelegenheiten
der freiwilligen Gerichtsbarkeit als nichtig erklärt werden.
Ergänzendes gilt, wenn die Erhöhung des Grund- oder Stamm-
kapitals oder der Beschluß über die Erhöhung des Kapitals oder über
die Ausgabe von Gesellschaften ohne die Genehmigung in das
Handelsregister eingetragen ist. Der Mangel der Genehmi-
gung kann durch nachträgliche Erteilung der Genehmigung geheilt
werden. Die Verordnung tritt heute in Kraft. Der Bundesrat
bestimmt, wann sie außer Kraft tritt. In Ausführung der vor-
stehenden Bekanntmachung hat der Reichsanwalt bestimmt, daß die
Bundesratsbeschlüsse die Genehmigung nur im Einver-
nehmen mit dem Reichsbanddirektorium erteilen
sollen.

Vom obersteilischen Kohlenmarke.

Den Grubenbesitzern konnten in der letzten Zeit nur
60 Pro. der angeforderten Wagenmenge gestellt werden, und
sie ließen sich demzufolge genötigen, etwa ein Drittel ihrer Förder-
aufgabe zu lassen, nicht ohne die Gefahr des Verlustes der
Wagenmenge für die Menge der von den obersteilischen Gruben
auf Halbe gelieferten Kohlen bereits wieder bis zu einer hal-
ben Million Tonnen anzuwachsen. Hierunter leidet nicht
allein die gesamte Versorgung des In- und Auslandes, sondern
es entziehen auch den Grubenbesitzern erhebliche Kohlen für
den eigenen Verbrauch, zumal die Kohlen in der letzten
Kriegszeit, so fortwährend abstrahlte. Außerdem verliert die
Kohle durch längere Lagerung im Freien, wo sie den Einflüssen
der Witterung ausgesetzt ist, an Brennkraft, und es entsteht eine
flüchtige Gase, die die Kohlen infolge hohen Drucks in Brand
setzen. Am diesem Währungs-ermäßigungen abzufinden, hat der
Obersteilische Berg- und Hüttenmännliche Verein in einer an den

Handelsminister gerichteten Eingabe dem Bundesrat Ausdrück ge-
geben, daß die Nationalisierung der Kohle im obersteilischen
Bergbau aufgegeben und der Bundesrat die Nationalisierung
unverzüglich freigegeben wird. Der Verband von Kohle
auf dem Wasserwege hat sich trotz der in letzter Zeit erfolgten
Niederstufung nicht gehoben.

Aus den rumänischen Angelegenheiten

Berichtete man der „Pres. Sig.“, daß bereits ein erheblicher Teil
der Weizenproduktion allein auf den alten Schächten erreicht
ist, nachdem die Gesellschaften Astra und Scaua a flott und die
Concordia in entsprechendem Verhältnis zur Friedens-
leistung produziert, nämlich in eigener Verwaltung, ferner die
Romanian Con. Oilfields Co. London in Abgangs-
vermittlung produziert und die Romana-America zsmangeweise
in Lokarbeit gegeben ist, teils an den wieder sehr ergiebigen
Anton Slaty, teils an überseeische Häfen. Auch die Tex-
ra in rumänischen Staaten hat die Militärre-
gierung für ihre Zwecke in Angriff genommen und dürfte die Militärre-
gierung mehrteiligen deutschen Desfratieren zugehen. Es
wurde nämlich ein Konsortium gebildet, zu zwei Dritteln von
den Deutschen Petroleum-AG, zu einem Drittel von der
Deutschen Erdöl-AG, das die Arbeiten gegen Errichtung
der Anlagen und einer bestimmten Zahl von Anlagen
aufzuführen hat, wird an die Militärverwaltung abgeliefert und
von ihr den verschiedenen arbeitenden Raffinerien des Landes,
die auch aus einbezogenen und neuen Schächten ihres eigenen Be-
sitzes eine flüssige Beschäftigung finden, zur Veredelung überlassen.
Zwecks Erleichterung des Abtransportes der Petroleumprodukte
zur Donau ist neuerdings eine Verlegung der noch ganz neuen
Balkanlinie Ploesti-Constanța vorgesehen im Ganzen; die
frühere Linie führt jetzt weltwärts zur Donau nach Giurgiu,
verpflichtet gute Dienste zu tun und verdient dieselbe, als dauerndes
Glieder der deutsch-rumänischen Petroleuminteressen organisiert zu
werden.

Amtsliche Anzeigen.

Einkommensteuer-Veranlagung 1918.

Bekanntmachung.

Die Vorbereitungen der Einkommensteuer-Veranlagung für
das Steuerjahr 1918 haben mit dem 15. Oktober d. J. be-
gonnen.

I. Die Vorbereitungen umfassen:
1. Die Personenstandsaufnahme. (§ 23 des Eink.-Ges. in
der Fassung des Gesetzes vom 18. Juni 1907, Ges.-S. 439 und
Artikel 40 der Ausschließung zum Einkommen- und Er-
werbsteuerrecht vom 25. Juni 1906 beim. 1. Juli 1909.) Ich
verweise auf die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 24. September
dieses Jahres.

**II. Anfragen an die Arbeitsgeber oder an die Gemeinde-Vor-
stände der gewerblichen Niederlassung der Arbeitsgeber über Lohn-
und Gehaltsverhältnisse der Arbeitnehmer.** Es darf nicht über-
sehen werden, daß einzelne Erwerbstätige infolge des Krieges in
Besonders lohnender Weise beschäftigt sind und in ihnen daher
die Löhne eine erhebliche Steigerung aufweisen.
**Formulare zu Anfragen über Lohn- und Gehaltsverhältnisse
sind bei Kreisblatt-Druckerei auf Lager.**

**III. Erhebungen an diejenigen Steuerpflichtigen, welchen eine
Steuererklärung nicht obliegt, binnen einer angemessenen Frist
die Schuldenzinsen und Tilgungsbeiträge, Lasten, Kapitalbeiträge
und Lebensversicherungsprämien, deren Abzug sie beantragen,
bei dem Gemeindevorstand anzugeben und nötigenfalls die Ver-
pflichtung zur Eintragung derselben durch Vorlegung der Be-
lege (Zins-Beitrags-Berechnungen, Policen usw.) zu be-
weisen. (Artikel 42 a. a. D.)**

IV. Die Anfertigung:

**Bekanntmachung
über Hauschlachtungen.**

Nach der Verordnung über die Regelung des Fleischver-
brauchs und den Handel mit Schweinen vom 2. Oktober 1917,
der Ausführungsverordnung vom 15. Oktober und dem Rund-
schreiben des Königlich Preussischen Landesfleischamtes vom
17. Oktober 1917 wird folgendes bestimmt:

I. Zwangsablieferung.

§ 1.
Der Selbstverorger hat von dem durch die Hauschlachtung
genutzten Fleisch an den Kommunalverband gegen den ge-
setzlichen Höchstpreis (siehe § 4) ausgelassenes Speck, geräucher-
te Würst oder getauenen und geräucherter Speck, der aus dem
Rücken oder Bauch stammen muß, abzuliefern. Der Speck kann
ausnahmsweise auch in Form von Flecken (Flecken) abgeliefert
werden.
Die abgelieferten Speck- und Fleckmengen werden für die
Berechnung des Schlachtgewichtes zum Zwecke der Fleischmarken-
anrechnung nicht in Ansatz gebracht. (Siehe § 6.)

§ 2. Mengen.

Die Ablieferungsfrist richtet sich nach dem Schlachtgewicht
des Schweines.
Bei einem Schlachtgewicht des Schweines von mehr als
60 - 70 kg müssen abgeliefert werden 1 kg
70 - 80 " " " " " 2,5 "
80 - 90 " " " " " 3 "
90 - 100 " " " " " 3,5 "
100 - 110 " " " " " 4 "
110 - 120 " " " " " 4,5 "
120 - 130 " " " " " 5 "
130 - 140 " " " " " 5 "

Ufm. für weitere angefangene 10 kg je 0,5 kg.
Ist das Schwein früher zur Fäule benutzt worden, so sind
bei v. S. des Schlachtgewichtes in Fett oder Speck abzuliefern.

§ 3.
Die Sammelstelle zahlt für Speck und Fett, 1,50 Mk. für
geräucherte Würst 1,20 Mk. für das Pfund frei Sammelstelle.

**Beamter, auf 3 Wochen
selbst zu dieser Behörde be-
urlaubt, sucht für 15. Novbr.
anderes, mögl. Zimmer
angekünd. mit allem
mit gutem Ofen, Gas- oder
elektr. Licht und mögl. mit
voller Pension od. Mittagstisch.
Angebot unter F. L. 999 bei
Herrn Ramin, Emil Gradnitz,
hier, Ritterstraße, abzugeben.**

1. des Personverzeichnisses (Artikel 41 a. a. D.) und
der damit verbundenen Gemeindeführerliste (Artikel
42 a. a. D.),
2. der Staatssteuerliste (Artikel 30, 42 und 49 a. a. D.),
3. der Staatssteuerrollen (Artikel 42 a. a. D.) und
4. eines Verzeichnisses derjenigen Steuerpflichtigen, von
welchem zum Zwecke der bevorstehenden Veranlagung
eine Steuererklärung zu erfordern ist, obwohl diesel-
ben im Steuerjahr 1917 mit einem Einkommen von
weniger als 3 000 Mark veranlagt waren. (Artikel
42 a. a. D.)

**V. Mitteilungen an die in Betracht kommenden Gemein-
de-Vorstände über diejenigen Personen, welche aus etw. im Ge-
meindebesitz belegenen Grundbesitz oder einem selbst be-
triebenen Handelsgewerbe Einkommen beziehen, aber in einem
anderen preussischen Orte zur Einkommensteuer zu veranlagern
sind. (Artikel 42 II, Nummer VII a. a. D.)**

In den Einkommensgrundlagen tritt für die kommende Ver-
anlagung eine Änderung nicht ein. Selbstverpflichtungen müssen
die den landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben zuge-
hören, außergewöhnlichen Maßnahmen bei der Einrich-
tung entsprechend berücksichtigt werden.

Die infolge Mobilmachung zur Fahne einberufenen Per-
sonen hinsichtlich derjenigen die zur Ableitung ihrer aktiven
Dienstpflicht eingesetzt wurden, und ferner ausschließlich der
Personen, bei welchen die Aufgabe des vor der Einberufung inne-
gehabten Wohnsitzes zweifellos feststeht, sind fähig mit dem
Bemerkung „Kriegsteilnehmer“ etc. zu führen. Zur Veran-
lagung der Kriegsteilnehmer ist indes nur zu teilen, wenn
nach der Fortdauer des Krieges eine Einkommens-
quelle zur Zeit der Veranlagung vorhanden ist. Nur mit Ein-
kommen aus solchen Quellen ist bei ihrer Veranlagung zu
rechnen.

Bei den zum aktiven Heere gehörigen Offizieren und Be-
amten ist, wenn der Krieg zur Zeit der Veranlagung fortbauert,
von der Anrechnung des Militäreinkommens gemäß § 5 III
des Eink.-Ges. überhaupt abzusehen. Bei Zivilbeamten, welche
vom Kriegsdienst einberufen sind, ist unter der gleichen Voraus-

§ 4. Sammelstellen.

Die ablieferungsfristigen Mengen sind an die aus dem
Vorrat der bekannten Sammelstellen der Hinderburgsbe
abzuliefern.

§ 5. Verfahren.
Allen Selbstverorgern, die hausgeschlachtet haben, teilt das
Landratsamt nach Rordruck mit, wie lange sie mit ihren Fleisch-
mengen reichen müssen. Auf der Rückseite des Scheines ist angegeben,
wieviel der betreffende Selbstverorger Speck, Würst oder Fett
abliefern muß. Diesen Schein hat der Selbstverorger zula-
genommen mit den ablieferungsfristigen Mengen, die ihm aufgelegt
werden, dem Sammelstelle hin, genau darüber unter-
richten kann, wieviel er abzuliefern hat. Die Sammelstelle stellt
über die abgelieferte Menge eine Quittung aus und sendet sie
an das Landratsamt. Hier wird an der Hand der Liste nach-
geprüft, ob der Selbstverorger tatsächlich die ihm aufgelegte
Menge abgeliefert hat. Ist er dies nicht gelungen, so wird er
mit dem Sammelstelle bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu
10 000 Mk. bestraft werden. Außerdem werden die ablieferungs-
pflichtigen Mengen unentgeltlich empfangen.

§ 6.
Ueber Streitigkeiten wegen der Ablieferungsfrist ent-
scheidet zunächst das Landratsamt, dann die Provinzialfleisch-
stelle und schließlich endgültig das Preussische Landesfleischamt.

§ 7. Befreiung von der Ablieferungsfrist.
Selbstverorger, die der Kommunalverband als Schwerstar-
beiter anerkannt hat, oder zur hiesigen Hauschlachtung
gehören, brauchen nichts abzuliefern, ebenso die gewerblichen
Betriebe, Kantinenhäuser und Anstalten die als Selbstverorger
vom Kommunalverband anerkannt worden sind.

II. Verbrauchsmenge.

§ 8.
Das durch die Hauschlachtung gemonnene Fleisch wird dem
Selbstverorger auf die ihm zugehörende Hofschneidmengen an-
gerechnet.

1. Bei Rindfleisch, Kälbern über 3 Wochen und Schafen Fe-
der 2, mehr als die für die Reichs-
fleischstelle festgesetzte Menge d. h. a. 3 l. . . . 416 gr

lung nur das im vorausgegangenen Kalenderjahre tatsächlich
bezogene, zutreffenden Falles um 1/3 des Militäreinkommens
zuzüglich Zinsdividenden in Anrechnung zu bringen.
Zwecks Erleichterung für 1917, sowie Formulare für die
Veranlagung 1918 wollen die Gemeinde- und Gutsbesitzer
auf dem Steuerbüro, Dammstr. 4 Seitengebäude sofort abholen
lassen.

Die Herren Vorsitzenden der Vereinskommmissionen der
Bezirke Saalehieb, Lützen, Merseburg, Schafstädt, Steinhil-
ber und Weipitz erlaube ich im Mitteilung des Vereinskommis-
sions-Büros bis 14. November d. J.

Ueber die Sitzungen der Vereinskommmissionen des
Landes über diejenigen Personen, welche aus etw. im Ge-
meindebesitz belegenen Grundbesitz oder einem selbst be-
triebenen Handelsgewerbe Einkommen beziehen, aber in einem
anderen preussischen Orte zur Einkommensteuer zu veranlagern
sind. (Artikel 42 II, Nummer VII a. a. D.)

Am Mittwoch nach beendeter Vereinskommmission werden die
Herren Vorsitzenden an mich ein:

- a) die Staatssteuerlisten für 1917 und 1918,
- b) die Staatssteuerrollen für 1918,
- c) die Personenverzeichnisse und Gemeindeführer-
listen für 1918,
- d) die Verhandlungen über die festgefundenen Sitzungen,
e) Verzeichnisse über die zur Abgabe einer Steuererklärung
für 1918 neu in Vorlage zu bringenden Personen und
f) Gehalts- und Lohnausweisungen.

Merseburg, den 31. Oktober 1917.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommis-
sion, J. B. v. Grone.

J. Nr. 304/17 St.

2. Bei Kälbern unter 3 Wochen . . . 500 gr
3. Bei Schweinen über 60 kg Schlachtgewicht . . . 300 "
4. " " " " " 60-80 " . . . 600 "
5. " " " " " 60 " . . . 700 "
6. Stöckfett wird mit 50 % des Schlachtgewichtes
7. Junge Fäbne werden mit 200 gr, Fäbner mit 400 gr
angerechnet.

III. Schweinehandel.

§ 9.
Die Veräußerung von Schweinen in einem Lebensdarm
von mehr als 25 kg darf, auch wenn es sich nicht um Schlach-
tschweine handelt, nur auf den Viehhandelsverband oder dessen
Beauftragten erfolgen. Der Erwerb durch andere Stellen oder
Personen, ist nur mit Genehmigung der Provinzialfleischstelle
zulässig.

Im einzelnen mache ich auf die Bekanntmachung über den
Handel mit Schweinen und Ferkeln der Königlich Preussischen
Fleischstelle vom 29. Oktober 1917 aufmerksam. (Veröffentlichung
in Nr. 258 des Kreisblattes.)

IV. Allgemeine.

Zusammenfassend wird nach auf folgende bereits veröffent-
lichte Bestimmungen hingewiesen:

1. Die zur Weiterarbeit und zum anschließenden Hauschlach-
ten angekauften Schweine dürfen nicht schwerer als 120
Pfund Lebensdarmgewicht sein.
2. Die Haltefrist für Hauschlachtungsschweine beträgt 3
Monate.
3. Wenigstens 3 Monate vor der Hauschlachtung ist dem
Landratsamt mitzuteilen, daß das Schwein in eigen-
em Hauschlachtungsbetrieb fäblich oder seinen Ab-
schlachtungsbetrieb gefäblich wird, dies hat die Fleischstelle
zu bezeichnen. Die Anzeige erfolgt nicht einen förmlichen
Antrag auf Hauschlachtungserlaubnis. Dieser muß
außerdem noch gefäblich werden. Formulare find in des
Kreisblatt-Druckerei zu haben.
4. Nur förmliche Anträge auf Hauschlachtungserlaubnis
find zulässig.

Merseburg, den 30. Oktober 1917.
Der Königlich Preussische
J. B. v. Grone.

**Beamter, auf 3 Wochen
selbst zu dieser Behörde be-
urlaubt, sucht für 15. Novbr.
anderes, mögl. Zimmer
angekünd. mit allem
mit gutem Ofen, Gas- oder
elektr. Licht und mögl. mit
voller Pension od. Mittagstisch.
Angebot unter F. L. 999 bei
Herrn Ramin, Emil Gradnitz,
hier, Ritterstraße, abzugeben.**

Städtische Sparkasse.
Zur Erleichterung der Eindeckung des Winter-
bedarfs an Kartoffeln gewähren wir gegen
Sinterlegung von Wertpapieren Darlehen, die
in kleinen Beträgen zurückgezahlt werden können.
Merseburg, den 7. November 1917.
Der Vorstand der städtischen Sparkasse:
Ziethel, Stadttrat.

Rohfleisch- und Fleischwaren-Verkauf
findet am 8. Nov. 1917 statt
bei Hoffmann, Dammstr. Nr. 4
nachm. von 2-3 Uhr auf der Ordnungsziffern 101-200
2-3 " " " " " 201-300
4-5 " " " " " 301-400
Ein Anspruch auf eine bestimmte Art von Fleisch oder
Fleischwaren besteht nicht.
Merseburg, den 7. November 1917.
J. B. v. Grone.

Bürgerl. Mittagstisch
wird von mehreren Herren
gesucht.
Offerten mit Preis (auch von
Gasthäusern) werden unter H.
W. an die Geschäftsstelle dieses
Blattes erbeten.

Anforderung
für morgens sofort gesucht.
Poststraße 3 L.

